

W I E N E R
SOZIALDEMOKRATISCHE
B Ü C H E R E I

DER KAMPF GEGEN DEN
GEBURTENRÜCKGANG

VON

DR. MED. KARL KAUTSKY
WIEN

W I E N 1 9 2 4
VERLAG DER ORGANISATION WIEN
DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI

2293

DER KAMPF GEGEN DEN GEBURTENRÜCKGANG

KAPITALISTISCHE
ODER SOZIALISTISCHE
GEBURTENPOLITIK?

VON

DR. MED. KARL KAUTSKY
WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Der Geburtenrückgang	3
Malthus	3
Der Geburtenrückgang und seine Ursachen	5
Möglichkeiten der Geburtenverhütung . .	9
Die Präventivmittel	10
Der künstliche Abortus	12
II. Der Kampf gegen den Geburtenrückgang	14
Die Gefahren des Geburtenrückgangs . . .	14
Kapitalistische Geburtenpolitik	16
Der Paragraph 144	18
Folgeerscheinungen des Kampfes	20
III. Die Stellung der Sozialdemokratie zum Geburtenrückgang . .	22
Der „Gebärstreik“	22
Sozialdemokratie und § 144	24
Sozialistische Geburtenpolitik	28

I. Der Geburtenrückgang.

Ein Gespenst geht um in Europa. Der Geburtenrückgang hält die Gemüter der Volkswirter, Politiker und Ärzte in seinem Bann. Ahnungsvolle Schwarzseher verkünden in allen Tonarten den „Untergang des Abendlandes“ als Folge des Aussterbens der Kulturvölker. Unsere Menschheit in Westeuropa sei alt geworden, unfähig zur Verjüngung und Erneuerung. Der Völkertod sei naturgesetlich ebenso notwendig wie der Tod jedes Einzelwesens. Die einen nehmen dies drohende Schicksal gelassen hin und flüchten vor der rauhen Wirklichkeit in die geheimnisvolle Mystik des Spiritismus, der Theosophie oder eines neuaufgeputzten Katholizismus, die anderen werden zur höchsten Wut aufgepeitscht und suchen mit Gewalt das rollende Rad der Geschichte aufzuhalten.

Sehen wir zu, ob diese Sorgen der bürgerlichen Welt auch die unseren sind. In welchen Formen vollzieht sich der Geburtenrückgang? Was sind seine Ursachen? Welche Bedeutung hat der Geburtenrückgang für die Arbeiterklasse, wie greift er in ihr tägliches Leben ein? Was geschieht zu seiner Bekämpfung, was kann überhaupt geschehen?

Malthus.

Es sind jetzt gerade 125 Jahre her, seitdem das Buch eines englischen Pfarrers erschienen ist, das sehr viel Staub aufgewirbelt hat und heute noch ebenso leidenschaftlich bekämpft wie gepriesen wird. 1798 veröffentlichte Malthus seine „Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz“. Er versuchte darin den Nachweis zu führen, daß die Menschen stets die Neigung hätten, sich rascher zu vermehren, als die Nahrungsmittel vermehrbar seien. Im Verhältnis zu diesen bestehe also eine stete U**ber**völk**er**ung, die naturgesetlich bedingt sei und schuld trage an allem Elend, das die arbeitenden Klassen träfe. Eine Besserung ihrer Lage könne die arbeitende Bevölkerung also nur herbeiführen durch Verzicht auf die Fortpflanzung, die für Malthus gleichbedeutend mit geschlechtlicher Enthaltbarkeit und Chelosität war.

Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts steht also das „Naturgesetz“ von der notwendigen U**ber**völk**er**ung, am

Anfang des zwanzigsten das „Naturgesetz“ vom Böllertod.
Beide Naturgesetze werden von den herrschenden Klassen ohne weiteres angenommen, ihre Entdecker gepriesen. Denn wenn es sich um Naturgesetze handelt, so kann man nichts gegen sie unternehmen. Ein Naturgesetz enthebt die herrschenden Klassen der Notwendigkeit, sich um Besserung zu bemühen und vielleicht selbst Opfer zu bringen im Interesse des Volksganzen.

Für uns Sozialisten ist es ganz selbstverständlich, daß zwei einander widersprechende Gesetze keine unerschütterlichen Naturgesetze sein können. Sondern es handelt sich beide Male um Auslegung sozialer Tatsachen, deren nackte tatsächliche Feststellung für die herrschenden Klassen unerträglich wäre, vor der sie daher den Kopf in den Sand stecken, da die Heilung der angeblich naturgesetzlich gegebenen Übel nur möglich wäre, wenn die herrschenden Klassen Verzicht leisten würden auf alle möglichen politischen und sozialen Machtstellungen.

Nicht ein Naturgesetz war an dem furchtbaren Massenelend schuld, das zu Malthus' Zeiten in England herrschte. Es war die Einführung der großen Arbeitsmaschinen, die massenhaft gelernte Arbeiter überflüssig machte, Frauen und Kinder in den Produktionsprozeß hineinriß und damit Arbeitslosigkeit und Hunger auf der einen, maßlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auf der anderen Seite zur Folge hatte. Es war die Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, welche solche Zustände schuf, daß auf der einen Seite Menschen vor Not und Elend verkamen, während daneben das Korn in vollen Scheuern verfaulte, weil es niemand kaufen konnte.

Die weitere Entwicklung hat Malthus unrecht gegeben. Denn gerade das Jahrhundert nach ihm hat eine Bevölkerungszunahme gesehen, wie sie bis dahin in der Weltgeschichte unerhört war. So wuchs die Bevölkerung von England im 19. Jahrhundert von 9 auf 31 Millionen, die von Deutschland (ohne Elsaß-Lothringen) von 23 auf 53 Millionen. Und diese Bevölkerungsmassen lebten besser, auskömmlicher und gesünder als zu Malthus' Zeiten, wie aus der steten Abnahme der Sterblichkeit herborgeht. Das Malthusische Naturgesetz wurde also büßen gestraft. Den Beifall, den es gefunden hatte, fand es nur, weil es die herrschenden Klassen von ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Wohle des Volksganzen zu entlasten suchte. Der fabelhafte Aufschwung des Verkehrswezens, die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege (Wasserversorgung, Kanalisation, Seuchenbekämpfung) und vor allem die unerhörte Steigerungsfähigkeit der Erzeugung von Lebensmitteln, Kleidern und Wohnungen waren die Grundpfeiler dieser Bevölkerungszunahme. Sie bewiesen, daß vom rein technischen Standpunkt

aus die Ernährung, Bekleidung und Behandlung so großer Menschenmassen durchaus möglich ist, daß nicht ein unüberwindliches Naturgesetz, sondern ausschließlich überwindbare soziale Ursachen schuld an allem Massenelend tragen.

Der Geburtenrückgang und seine Ursachen.

Die Angst vor der Überbevölkerung spulte trotzdem immer weiter in den Köpfen der Volkswirte bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Erst um die Jahrhundertwende gellte plötzlich ein Schrei durch alle Kulturstaaen: Wir sterben aus! Freilich, die Bevölkerungszißern selbst zeigten davon scheinbar nichts an, sie wuchsen bei den meisten Nationen unentwegt und stetig weiter, ständig war die Geburtenzahl höher als die der Todesfälle. Aber dies war nur dadurch möglich, daß es gelang, durch fortschreitende Verbesserung der Lebensverhältnisse die Sterblichkeit herabzubrüden, die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen zu verlängern. Beispielsweise sank die allgemeine Sterblichkeit in Deutschland (auf Tausend der Bevölkerung gerechnet) von 30 im Jahre 1872 auf 15 im Jahre 1920, gleichzeitig aber sank auch die Geburtenziffer von 41 auf 26. Der Geburtenüberschuß von 11 ist in beiden Jahren der gleiche.

Über die Ursache des Geburtenrückganges ist mancherlei geschrieben worden. Die einen geben sogenannten natürlichen Ursachen die Schuld, einer Degeneration, Entartung des Menschengeschlechts und Minderung seiner Fruchtbarkeit durch die Kultur, andere gesellschaftlichen Ursachen. Von diesen wieder manche zu großem Reichtum, manche zu großer Armut. All diese Anschauungen sind zu einseitig und daher falsch. Die wirklich Armen, Lumpenproletarier, Kleinbauern sind am wenigsten gesonnen, sich Hemmungen aufzuerlegen, ihre Frauen sind nahezu ununterbrochen mit Schwangerchaften und Kinderstillern beschäftigt, wenn auch freilich die meisten dieser Kinder nur für den Friedhof geboren werden. Die Reichen haben von jeher die Kinderzahl eingeschränkt, wie schon das Aussterben so vieler Adelsgeschlechter bezeugt. Für sie war ausschlaggebend, daß sie ihren Besitz nach Möglichkeit ungeteilt weitervererben wollten. Aber diese Schicht ist zahlenmäßig so gering, daß der Geburtenrückgang bei ihnen für ein ganzes Volk gar nicht in Betracht kommt. Nur wenn — wie in Frankreich — ein ganzes Volk überwiegend aus besitzenden Kleinbauern besteht, die Geburtenverhütung üben, dann kann der Geburtenrückgang so allgemein und gewaltig werden, daß die Bevölkerungsziffer stehen bleibt. So hat Frankreich im vorigen Jahrhundert, als Deutschland seine Volkszahl mehr als verdoppelte, England sie verdreifachte, nicht einmal um die Hälfte an Bevölkerung zugenommen, in

den letzten zwanzig Jahren seine Volksziffer nur mit knapper Not vor einer Abnahme bewahrt. Daß dabei keine Entartung im Spiele ist, bewiesen dieselben französischen Bauern, als sie nach Kanada auswanderten. Dort war im Gegensatz zur Heimat Boden im Überfluß vorhanden, damit verschwand auch die Hemmung, die zu Hause zur Geburten einschränkung geführt hatte, und die Folge war, daß an Stelle der üblichen zwei Kinder große Nachkommenschaften von zwölf, fünfzehn Kindern erzeugt wurden.

Die Schichten, welche außerhalb Frankreichs, so auch bei uns, zahlenmäßig als Hauptschuldige am Geburtenrückgang erscheinen, sind das industrielle Proletariat und der sogenannte Mittelstand, all die geistigen Arbeiter, wie Beamte, Angestellte, Ärzte, Advokaten usw., und die selbständigen kleinen Gewerbetreibenden, die ein dem Proletarierleben ähnliches Dasein führen. Aber gerade sie sind weder zu den ganz Armen noch zu den Reichen zu zählen. Ihre Lebenshaltung mag bei manchen bessergestellten Beamten oder Intellektuellen an die der kapitalistischen Klassen heranreichen, bei einigen wenigen auch die Angst vor der Zersplitterung des Erbteils eine Rolle bei der Geburtenbeschränkung spielen. Der überwiegenden Mehrzahl der geschilderten Schichten kommt jedoch eine gemeinsame Eigenschaft zu: ganz gleich, wie sich ihre Lebensführung auch im einzelnen gestalten mag, sie verfügen nicht über Kapital, das ihnen ein arbeitsloses Einkommen gewährt, sie leben von der Nutzbarmachung ihrer eigenen Arbeitskraft, entweder indem sie sie als Lohnarbeiter anderen zur Erzeugung von Mehrwert verkaufen oder indem sie, scheinbar selbständig, auf eigene Rechnung arbeiten. Sie leben, solange sie arbeiten können, aber sie haben keine Reserven für die Zeiten, wo sie nicht arbeiten, sei es weil sie krank oder zu alt sind, sei es weil sich kein Käufer für ihre Arbeitskraft oder ihre Arbeitsleistung findet, weil sie arbeitslos oder unbeschäftigt sind. Ihre Zukunft ist in keiner Weise gesichert.

Der Krieg und der ihm folgende Zusammenbruch der Wirtschaft haben diese Lage noch verschärft, sie haben die Renten und Pensionen der Invaliden und Witwen, die Sparkreuzer der Arbeiterschaft und die kleinen Vermögen des Mittelstandes völlig wertlos gemacht und damit die „Proletarisierung“ vieler Schichten vollendet. Aber angebahnt hat sich dieser Prozeß schon lange vor dem Kriege; schon vor dreiviertel Jahrhunderten wurde er von Marx und Engels mit genialem Scharfblick vorausgesehen. Die kapitalistische Entwicklung bedeutet für immer größer werdende Volksschichten „wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Druckes, der Anrechnung,

Der Erniedrigung, der Ausbeutung“, wie es das Erfurter Programm der Deutschen Sozialdemokratie vor dreieinhalb Jahrzehnten ausdrückte.

In früheren Jahrhunderten fand der arbeitende Mensch in Zeiten der Not einen Rückhalt bei der Gemeinschaft, der er angehörte, bei der Familie, der Sippe, der Junft, ja auch der Kirche. Der Kapitalismus hat all diese schirmenden Bindungen gesprengt, er brachte dem Individuum gesellschaftliche Freiheit, aber gleichzeitig schuf er den vogelfreien Proletarier, der schutzlos allen Ausbeutungsneigungen preisgegeben war und seine „Freiheit“ teuer bezahlen mußte. Mühsam baute sich die Arbeiterklasse neue Stützen für Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, neue Gemeinschaften für den Kampf um bessere Lebensbedingungen. All diese Organe einer neuen Gesellschaft, die Gewerkschaften, Krankenkassen, Genossenschaften, sind in Entwicklung begriffen, aber sie vermögen noch nicht, dem einzelnen in allen Lebenslagen Schutz zu bieten, ihm eine sichere Zukunft zu gewährleisten. Jeder ist doch letzten Endes auf sich selbst gestellt und muß mit eigenen Mitteln den Kampf um die Selbstbehauptung in der Gesellschaft führen.

Freilich, die Unsicherheit der Existenz besteht auch für den verkommenen Lumpenproletarier, mehr vielleicht noch als für die anderen. Aber das, was ihn kennzeichnet, ist stumpfe Ergebung in sein Schicksal und Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen seines Luns. Der moderne Industrieproletarier dagegen ist ein anderer Mensch: nicht gleichgültig steht er seinem Lose gegenüber, sondern er empfindet es mit voller Schärfe, daß er ein besitzloser Proletarier ist. Ihm ist seine Klassenlage in aller Klarheit bewußt geworden, er leidet unter ihr nicht nur körperlich, sondern auch seelisch, und er kämpft mit aller Hingabe, mit allem Opfermut, um die Lage seiner Klasse zu verbessern. Nicht nur in materieller Hinsicht. Mit zunehmender Intelligenz und Bildung wachsen auch die Ansprüche geistiger Art, der Arbeiter will seinen Anteil an allen Kulturgütern. Gleichzeitig entwickelt sich ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl in ihm: er zeugt nicht wahllos und zahllos Kinder, ohne sich darum zu kümmern, was aus ihnen wird, sondern er will seinen Nachkommen ein besseres, schöneres Los bereiten, als er es gefunden hatte, er will sie zu gesunden, gebildeten Menschen erziehen.

Zunehmende Erkenntnis der Klassenlage des Proletariats, seiner Abhängigkeit von Gesellschaftsmächten, die ihn mit Arbeitslosigkeit, Hunger und Verelendung bedrohen, mag er auch noch so fleißig, nüchtern und sparsam sein, und zunehmendes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seiner Nachkommenschaft, das sind

letzten Endes die psychologischen Triebfedern, die mit unüberstehlicher Macht breite Schichten des Proletariats zur Geburten-einschränkung zwingen und den Geburtenrückgang zur Folge haben.

Die Schwierigkeiten einer allen Anforderungen entsprechenden Kindererziehung sind für die arbeitenden Schichten außerordentlich groß. Unter dem naiven Fortpflanzungstypus, bei dem die Fruchtbarkeit durch keinerlei Vorkehrungsmaßnahmen eingeschränkt wird, ist die Sterblichkeit der Kinder, besonders im ersten Lebensjahr, ganz ungeheuer. Die Säuglingssterblichkeit kann direkt als Gradmesser der Kulturhöhe eines Volkes gelten; sie betrug in den östlichen Ländern Europas vor dem Kriege etwa 25 bis 30 Prozent, selbst in Deutschland noch über 15 Prozent, während sie in den nordischen Ländern und in England auf 7 bis 10 Prozent herabging. Sehr groß sind die Unterschiede unter den einzelnen Bevölkerungsklassen: So starben in Preußen vor dem Kriege von 100 Kindern von Dienstmädchen im ersten Jahr über ein Viertel, von 100 Kindern des begüterten Mittelstandes nur sieben. Die Aussichten, die Kinder wirklich bis ins erwerbsfähige Alter zu bringen, sind für Arbeiterfamilien ungleich geringer als für die Wohlhabenden. In Berlin erreichen zum Beispiel aus 100 Schwangerschaften von Arbeiterfrauen nur etwa 50 Kinder das sechzehnte Lebensjahr, von Besitzenden dagegen 82. Je höher die Geburtenzahl, um so höher die Sterblichkeit. Berliner Arbeiterfrauen mit nur einer Schwangerschaft konnten über drei Viertel ihrer Nachkommen bis ins berufsfähige Alter bringen, solche mit 15 Schwangerschaften nicht einmal ein Drittel.

Es ist also begreiflich, daß sich der Arbeiter, wenn er zur Erkenntnis seiner Lage kommt, gegen diese unnütze und qualvolle Vielgebärerei, gegen die „unfruchtbare Fruchtbarkeit“, wie Goldscheid sagt, schützen will. Kindererziehung bedeutet Kapitalanlage auf lange Sicht. Ein Kapitalist würde für verrückt gelten, wenn er in ein Geschäft Geld hineinstecken würde, das erst in sechzehn Jahren Ertrag verspräche, bei einem Verlustrisiko von 50 Prozent.

Die Hauptschwierigkeiten der Kindererziehung für den Proletarier bieten folgende Momente. Eines der wichtigsten ist die Zunahme der Frauenarbeit. Während früher die Frau in der schützenden, wenn auch dumpfen Enge des Hauses der Hauswirtschaft und der Kindererziehung oblag, hat sie der Kapitalismus auf den offenen Arbeitsmarkt gestellt. Die Entwicklung der Maschinenteknik hat Kraft und Geschicklichkeit des gelernten Arbeiters auf vielen Gebieten überflüssig gemacht und ersetzt durch die billigere Frauenarbeit. Dies verursacht eine

Senkung der Arbeitslöhne. Während früher der Mann allein so viel verdiente, um sich und die Familie zu erhalten, wird jetzt die Frau mehr und mehr gezwungen, zur Erhaltung der Familie beizutragen. Ihr Verdienst wird zur notwendigen Ergänzung des Verdienstes des Mannes. Ist aber der Bestand der Familie auf die Berufstätigkeit der Frau angewiesen, so gefährdet natürlich jede Schwangerschaft und Entbindung sofort die Lebenshaltung der Familie. Und zudem kann sich die Frau nicht um das Kind kümmern, sie muß es in der Hut fremder Leute lassen, und dagegen sträubt sich ihr Verantwortlichkeitsgefühl.

Ein anderes Moment ist die Wohnungsfrage. Auch hier kämpft sich das Proletariat zu neueren, geünderen Lebensformen durch und strebt nach Luft und Licht. Solange jedoch der größte Teil der Bevölkerung in allzu kleinen Löhern zusammengepfercht ist, denen nur zu Unrecht der Name „Wohnungen“ beigelegt wird, solange noch nicht jedes Kind Raum für ein eigenes Bett hat, so lange wird sich der Trieb, die Familie klein zu erhalten, mit aller Macht durchsetzen.

Dasselbe gilt von der Ernährung. Wie Professor Grotjahn schon lange vor dem Kriege nachgewiesen hat, befand sich die große Masse der Industriearbeiter in einem chronischen Zustand der Unterernährung. Jedes neue Kind verschärft natürlich diesen Mangel, da der Arbeiter ja nicht imstande ist, durch beliebige Mehrarbeit sein Einkommen entsprechend zu vergrößern.

Möglichkeiten der Geburtenverhütung.

Freilich ist noch etwas notwendig, um den Wunsch der Geburtenverhütung zur Tat werden zu lassen: einmal die Erkenntnis dessen, daß die Zeugung kein übernatürlicher Vorgang ist und der Willkür unterworfen werden kann, und dann die technische Möglichkeit dazu, eine Empfängnis hintanzuhalten oder keimendes Leben ohne Schaden für die Mutter zu vernichten. Auf primitiven Kulturstufen ist die Erkenntnis absolut nicht vorhanden, daß Zeugung und Geschlechtsverkehr notwendig zusammengehören; hier gilt die Befruchtung als magischer Vorgang. Erst die Tierzucht dürfte den Menschen die größten Zusammenhänge aufgedeckt haben, doch hielt jahrtausendlang heilige Scheu die Menschen davon ab, bewußt abändernd in diese Vorgänge einzugreifen. So schreibt das Alte Testament, daß Onan vom Herrn verderbet wurde, weil er den Geschlechtsverkehr unterbrach und den Samen zur Erde fallen ließ. Heute hätte der Herrgott viel zu tun, wenn er alle die strafen wollte, die ihren Samen auf diese Weise umkommen

lassen. Denn heute stellt diese Art des Geschlechtsverkehrs („Nachtgeben“ oder „Unterbrechen“ genannt) die allerhäufigste Form der Empfängnisverhütung dar. Mit der zunehmenden Volksbildung, die der Kapitalismus schafft, dringt auch die Erkenntnis in immer breitere Schichten, daß die Fortpflanzung ebenso wie alle anderen Gebiete natürlichen Geschehens innerhalb gewisser Grenzen menschlicher Willkür unterliegt, daß die Bewegung zu einem gewollten Akt umgewandelt werden kann.

Gleichzeitig mit der Erweiterung naturwissenschaftlicher Bildung wirkt der Kapitalismus aber auch direkt auf die Technik der Empfängnisverhütung ein. Der unterbrochene Geschlechtsverkehr ist mit mancherlei Unzuträglichkeiten verknüpft: er ist nicht ganz sicher in der Wirkung, er stellt an die Aufmerksamkeit des Mannes hohe Anforderungen in einem Augenblick, da völlige Hingabe, völliges Sichvergessen höchstes Glück wäre, und er bringt ungezählte Frauen um den Geschlechtsgenuß. Alle möglichen Leiden, Ausfluß und Kreuzschmerzen bei Frauen, Angst- und nervöse Reizungs- und Erschöpfungszustände können in vielen Fällen auf diese Art des Verkehrs zurückgeführt werden und beanspruchen wegen ihrer ungeheuren Verbreitung sozialhygienische Bedeutung. Es ist also begreiflich, daß man sich um Schutzmittel umgesehen hat, welche sicherer sind und gleichzeitig beiden Teilen ungestörten Geschlechtsgenuß gewährleisten.

Die Präventivmittel.

Die verbreitetsten Mittel der Empfängnisverhütung oder Präventivmittel sind das Pessar für die Frau und der Kondom oder das Präservativ für den Mann. Sie sind auch am harmlosesten und wirksamsten, während die anderen Mittel zum Teil außerordentlich gefährlich sind, wie etwa die sogenannten Intrauterinpessare (Stifte, die im Inneren der Gebärmutter liegen), oder unsicher in der Wirkung, wie alle die chemisch wirkenden Mittel, Tabletten, Kugeln, Zäpfchen usw. Freilich, der Makel der Unsicherheit haftet auch dem Präservativ wie dem Pessar an. Ein absolut sicher wirkendes Mittel zur Verhütung der Empfängnis gibt es überhaupt nicht. Aber immerhin bieten, wie tausendfältige Erfahrung gezeigt hat, Pessar und Präservativ in der Regel doch ausreichenden Schutz, um so mehr, wenn sie entweder vereint oder in Verbindung mit einem der chemisch wirkenden Mittel angewendet werden.

Unter Pessaren versteht man Klappen, die auf die Gebärmutter selbst aufgesetzt oder in die Scheide eingelegt werden. Die Gebärmutterklappen bestehen aus Metall und sind leicht durch Auskochen keimfrei zu machen. Sie haben aber den Nachteil, daß

sie gewöhnlich von fremder Hand, am besten vom Arzt, eingeführt werden müssen, da nur wenige Frauen die Geschicklichkeit haben, sie selbst einzuführen. Das Pessar bleibt den ganzen Monat liegen und wird vor Eintritt der monatlichen Blutung von der Frau selbst entfernt. Es ist in manchen Fällen ein Nachteil, daß die Frauen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, das Pessar, um unnötige Kosten und Scherereien zu vermeiden, so lange in der Scheide belassen. Man sieht doch immer wieder Katarre auftreten, die allerdings mit Aussetzen des Pessars sofort verschwinden, manchen Frauen aber das dauernde Tragen des Schutzmittels unmöglich machen. Das Gummipessar, das nur die Scheide verschließt, hat den großen Vorteil, daß es die Frau selbst einführen kann, es also nicht dauernd zu tragen braucht. Dafür ist es plump und schwer zu reinigen, so daß es sich rasch mit zerfetzlichen Stoffen beschlägt und dadurch unappetitlich wird.

Eine besondere Benachteiligung der Frauen kann durch die Skappen- und Scheidenpessare nicht auftreten, abgesehen vielleicht von der finanziellen. Ein unerhörter Bucher hat sich dieses Gebietes bemächtigt, zahllose Spekulantentun sich als Freunde der Menschheit auf und beuten die Angst vor der Mutterschaft aus. In den Annoncen gegenüber, die vor allem die Bildzeitungen schmücken, ist äußerstes Mißtrauen geboten. Minderwertiges Metall wird für edles verkauft, und selbst für solches ein unerhörter Preis verlangt. Man kann heute ein Aluminiumpessar für 5000 bis 10.000, ein neusilbernes für 20.000, ein echt silbernes für 30.000 bis höchstens 50.000 Kr. bekommen. Der „Bund gegen den Mutterschaftszwang“ hat den Kampf gegen diesen Bucher mit aller Energie aufgenommen und leistet gute Arbeit, indem er die ratsuchenden Frauen an Ärzte verweist, die ihnen nach bestem Wissen über Schwangerschaftsverhütung Auskunft erteilen und ihnen Pessare zum wirklichen Wert einlegen.

Sehr hoch ist dagegen die gesundheitliche Gefährdung einzuschätzen, die durch die in der Gebärmutterhöhle zu tragenden Stifte hervorgerufen wird. Es sind zahlreiche Fälle beschrieben worden, in denen sich derartige Stifte in die Wand der Gebärmutter eingebohrt oder sie durchstoßen haben. Schwere Erkrankungen, ja der Tod waren die Folge, und gelegentlich fand sich neben dem Loch in der Wand eine wohlentwickelte junge Schwangerschaft in der Gebärmutter.

Das Präservativ ist ein Überzug aus Gummi oder Schafsdarm, der über das männliche Glied gestülpt wird und dem Samen das Eindringen in die Scheide verwehrt. Es ist gleichzeitig eines der wichtigsten Schutzmittel gegen die Übertragung

ansteckender Geschlechtskrankheiten von der Frau auf den Mann und umgekehrt. Sein einziger Nachtheil ist, daß es gelegentlich während des Verkehrs unbemerkt zerreißt und damit eine Befruchtung möglich macht. Deshalb ist eine zweite Sicherung in Gestalt eines Pessars oder einer chemisch wirkenden Tablette oder Kugel stets am Platze.

Der künstliche Abortus.

Viel älter als die Technik der Schwangerschaftsberhütung, auch in ihrer ältesten und verbreitetsten Form, der des unterbrochenen Geschlechtsverkehrs, ist die Technik der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung. Schon von Naturvölkern wurde sie geübt, aber erst in der heutigen Zeit hat sie, in der Hand des geübten Arztes wenigstens, einen so hohen Grad von Vollendung erreicht, daß sie keine allzu großen Gefahren mehr für die Mutter bietet.

Die künstliche Fehlgeburt setzt sich aus zwei Akten zusammen: der Eröffnung der Gebärmutter und der Ausräumung ihres Inhalts, des Eies, das sich in den späteren Wochen der Schwangerschaft in Frucht und Nachgeburt deutlich sondert. Die Eröffnung kann entweder schonend durch langsame Dehnung (Quellstifte) oder durch Erregung von Wehen erfolgen oder aber brüsk durch Ausschneiden oder rasche Dehnung des Gebärmutterhalses. Die Ausräumung wird mit dem Finger oder mit Instrumenten als sogenannte Auskratzung vorgenommen.

Da Blutgefäße eröffnet und große Wundflächen gesetzt werden, ist natürlich die Gelegenheit zu Wunderkrankungen reichlich gegeben, vor allem dadurch, daß bei nicht ganz sauberem Arbeiten Schmutz eingeschleppt wird. Aber auch Verletzungen der Gebärmutter sind bei den oben geschilderten Eingriffen nicht gar so selten und können gelegentlich selbst dem Geübten unterlaufen. Um wieviel größer ist die Gefahr der Infektion oder der Verletzung dann, wenn es sich um Pfuscher handelt, die weder die notwendige Sauberkeit beherrschen, noch über die erforderlichen Kenntnisse vom feineren Bau der Geschlechtsorgane verfügen. Schließlich kann die Frau auch von vornherein gefährliche Krankheitskeime, etwa Trippererreger, in ihren Geburtswegen beherbergen, welche durch den Eingriff in die höheren, empfindlicheren Abschnitte eingimpft werden und dort schwere Erkrankungen hervorrufen.

Folgekrankheiten nach Fehlgeburten sind denn auch an der Tagesordnung, angefangen von den schwersten, momentan tödlichen, bis zu denen allerleichtester Art. Schwere Verletzungen

Der Gebärmutter, des Bauchfells, der Gedärme mit Tod an Verblutung oder Bauchfellentzündung, all die schweren Formen von Wundkrankheiten, die wir unter dem Namen des Kindbettfiebers zusammenfassen, wie allgemeine Blutvergiftung, Venenentzündung, Bedenzellgewebsentzündung, Eierstock- und Eileiterentzündung sind häufig. Nicht stets führen diese Krankheiten zum Tode, oft aber zu jahrelangem Siechtum, zum Verlust der Arbeitskraft und jeglicher Lebensfreude. Freilich, diese schrecklichen Folgen sieht man fast ausschließlich dann eintreten, wenn der Eingriff von unberufener Hand gemacht wird. In einem gut geleiteten Spital sind sie fast ebenso selten wie das Kindbettfieber nach normaler Entbindung, wenigstens dann, wenn die Frauen noch unberührt von Pfuscherhänden in die Obhut des Arztes kommen.

Über schließlich genügt es doch — und das kann auch kunstgerechte ärztliche Durchführung nicht sicher verhindern — wenn der Frau nur ein an sich harmloser Gebärmuttertumor mit Ausfluß und Kreuzschmerzen zurückbleibt, um sie dauernd an die oft weit zurückliegende Abtreibung zu mahnen und sie bereuen zu lassen. Erschütternd sind oft die Fälle, in denen einer der genannten Entzündungsprozesse zu bleibender Unfruchtbarkeit geführt hat und das später oft so heiß ersehnte Mutterglück ausbleibt.

Es hat gar keinen Sinn, die schweren Folgen irgendwie zu verhüten, welche ein Abortus mit sich bringen kann. Es geht nicht an, wie es von Laien immer wieder geschieht, den Abortus bis zum dritten Monat als harmlos darzustellen. Sein Risiko ist sicher größer als das einer normalen Entbindung unter gleichen hygienischen Verhältnissen. Es ist in jedem einzelnen Falle ein Eingriff, der wohl überlegt sein muß, und es müssen schon sehr triftige Gründe sein, die ihn als kleineres Übel von zweien erscheinen lassen.

Allerdings, beredtes Zeugnis für die Gewalt dieser Gründe ist die Tatsache, daß heutzutage immer mehr und mehr verheiratete Frauen mit mehreren Kindern den Weg der Frucht- abtreibung betreten, anstatt der jungen leichtfertigen Dinger, die früher auf diesem Wege die Folgen einer oft nur flüchtigen Unbedachtsamkeit auszutilgen bestrebt waren. Diese Familienmütter wissen, was auf dem Spiele steht. Nicht Leichtsinns ist es, was sie treibt, sondern bitterste, härteste Not, der weder mit Strafen noch mit Bußpredigten abgeholfen werden kann. Man kann die Sache unmöglich so darstellen, als ob die Frauen aus Genußsucht, Bequemlichkeit, Eitelkeit sich förmlich darum reißen, zu abortieren und den Eingriff nicht höher bewerten als etwa das Haar schneiden.

II. Der Kampf gegen den Geburtenrückgang.

Freilich, es war nicht die Berücksichtigung derartiger gesundheitlicher Gefahren, die den künstlichen Abortus in allen Kulturstaaten gesetzlich verbieten hieß. Die zum Teil überaus harten Strafen auf Abtreibung der Leibesfrucht entstammen dem kanonischen Recht. Das römische Recht betrachtete die Frucht noch als Teil der Mutter, über den sie nach Belieben verfügen konnte. Erst der katholischen Kirche erschien der Gedanke, ein Kind könne ungetauft zugrunde gehen, so verbrecherisch, daß schwere Strafen auf die Abtreibung gesetzt wurden. Von dort aus sind sie in alle modernen Gesetzbücher übergegangen.

Wir kennen allerdings Kirchengesetze genug, die von selbst verschwunden sind, weil sie in der heutigen Zeit jede reale Berechtigung verloren haben. Wenn ein Gesetz sich mit solcher Zähigkeit erhält wie die Abtreibungsparagraphen, so ist das ein Beweis dafür, daß auch heute noch sehr lebendige Kräfte am Werk sein müssen, die diese Gesetze für sich zu benutzen, zur Behauptung ihrer Machtstellung anzuwenden verstehen. Interessant ist auch, wie die Auslegung und die schärfere oder mildere Sandhabung der Paragraphen in der Geschichte schwanken.

Jahrzehntelang war der Geburtenrückgang unbeachtet geblieben. Erst um die Jahrhundertwende begann der „Schrei nach dem Kinde“ immer lauter zu ertönen, wurde von Volkswirten, Politikern und Ärzten in immer schwärzeren Farben die Zukunft jedes Volkes geschildert, dem es nicht gelänge, des Geburtenrückganges Herr zu werden. Das Schicksal des alten Rom, der Niedergang und Tod der antiken Kultur wurden als dräuendes Beispiel an die Wand gemalt.

Die Gefahren des Geburtenrückgangs.

Was war geschehen, um diesen Umschwung der volkswirtschaftlichen Anschauungen zu erklären, die doch eben noch die Überbevölkerung als Quelle allen sozialen Übels erklärt, ja die Geburteneinschränkung als notwendige Grundlage aller Kultur gefordert und gepriesen hatten? In dieser Zeit hatte sich der Kapitalismus weiterentwickelt: Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein war der Kapitalismus schrankenlos liberalistisch gewesen, der friedliche Freihandel war die Waffe, mit der das Industriekapital sich die Welt eroberte. Er wollte von staatlichen Einmischungen nichts wissen, das „freie Spiel der Kräfte“ sollte möglichst wenig gestört werden. Das Einzelindividuum mochte schauen, wie es sich im Kampf ums Dasein aus eigenen Kräften behauptete; Selbsthilfe des einzelnen wurde zum Gesetz erhoben. Die Funktionen des Staates

sollten möglichst eingeschränkt werden, er sollte gleichsam nur die Rolle des Nachtwächters spielen und Ruhe und Ordnung auf möglichst wenig kostspielige Weise aufrechterhalten.

Je mehr sich aber der Kapitalismus durchsetzte, um so drängender wurde der Kampf um die Rohstoff- und Absatzgebiete, um die Kolonien und Einflußsphären, in denen sich einer wehrlosen Eingebornenschaft gegenüber billigere und ergiebiger Ausbeutungsmethoden anwenden ließen als der stark gewordenen einheimischen Arbeiterschaft gegenüber, in denen sich lohnendere Anlagen für die überschießenden Kapitalmengen boten als zu Hause. In derselben Zeit hatte sich der Kapitalismus auch der Staatsgewalt bemächtigt und benützte jetzt ihre Machtmittel, vor allem Heer und Flotte, um den friedlichen Konkurrenzkampf, der bisher mit billigen Waren geführt wurde, durch Waffengerassel zu unterstützen. Das Wettrennen begann. Immer mehr schlossen sich die Staaten voneinander ab, an Stelle des Freihandels trat der Schutzoll. Immer erbitterter wurde der Kampf um die Einflußsphären, die großen Staaten suchten sich nicht mehr wirtschaftlich zu ergänzen, sondern zu verdrängen im Kampfe um die Weltherrschaft, das Imperium. Der Imperialismus siegte über den Liberalismus.

In dieser waffenstarrten Welt konnten natürlich die Heere nicht groß genug sein. Es war in erster Linie die Sorge des imperialistischen Staates um den Heeresersatz, die den Kampf gegen den Geburtenrückgang ins Leben rief.

Freilich wurde nicht verabsäumt, diesem Gesichtspunkt der nackten Gewalt ein beschönigendes Mäntelchen umzuhängen. Je mehr sich die Nationen voneinander abschlossen, um so heftiger wurden die Leidenschaften des chauvinistischen Nationalismus aufgepeitscht. Alle Nachbarvölker wurden für minderwertig erklärt. Es sei notwendig, die eigene, höhere Kultur vor ihrer Invasión zu schützen. Die Franzosen schreckte man mit der stärkeren Vermehrung der Deutschen, diese wiederum mit der rascheren Zunahme der Russen und Polen, die notwendigerweise zu einer Verdrängung und Bedrohung des Deutschtums führen müsse. In Wirklichkeit konnte davon keine Rede sein. Höhere Kulturen, solange sie innerlich lebenskräftig sind, haben stets die Neigung, tieferstehende zu heben und sich anzugleichen. Die Kultur- und Sprachgrenze zwischen Deutschland und Frankreich ist seit Jahrhunderten unverrückt. Auch im Osten Deutschlands kann von einer ernsthaften Bedrohung deutscher Kultur durch polnische Unkultur nicht die Rede sein. Im Gegenteil, diejenigen, welche sich polnische und russische Unkultur zunutze machten, das waren die großen deutschen Patrioten, die die Vaterlandsidee

in Erbbacht genommen haben, die Großgrundbesitzer, die polnische Saisonarbeiter, die Grubenmagnaten, die polnische Bergarbeiter beschäftigen, weil sie billiger waren als die deutschen Land- und Bergarbeiter. Daß man deren Kulturhöhe damit herabdrückte, verschlug dem Patriotismus dieser Blau- und Deutschblütigen nichts.

Dann wurde die Kriegsgefahr an die Wand gemalt. Deutschland werde von der russischen Dampfwalze einfach glatt zu Boden geworfen werden. Nun, Rußland mit seinen unererschöpflichen Bevölkerungsreserven war der erste Kämpfer im Weltkrieg, dem der Atem ausging, während das totgesagte Frankreich zum Schluß triumphierte. Trotzdem der Herrgott sonst mit den stärkeren Bataillonen zu sein pflegt, hat im Weltkrieg doch nicht die nackte Bevölkerungszahl entschieden.

Schließlich wurde noch ein Gesichtspunkt in die Debatte geworfen, ein sogenannter „naturgesetzlicher“. Wir haben schon mehrfach gesehen, daß wir den in der bürgerlichen Sozialwissenschaft auftauchenden Naturgesetzen äußerstes Mißtrauen entgegenbringen müssen. Sie stellen sich gewöhnlich dann ein, wenn das Bürgertum die klare Erkenntnis sozialer Zusammenhänge verschleiern und daraus entspringende Opfer ersparen will. Es heißt da, daß gerade wie in der Natur stets ein Überschuß an Nachwuchs erzeugt wird, von dem die Minderwertigen durch den Kampf ums Dasein ausgemerzt werden und nur die Passenden, die Vollwertigen überleben, daß ebenso auch in der menschlichen Gesellschaft stets eine überschüssige Geburtenzahl vorhanden sein müsse, um die Höherzüchtung des Menschengeschlechts zu gewährleisten. Was im Kampf ums Dasein zugrunde gehe, sei lebensunwert, um den Verlust sei es nicht schade. Im Gegenteil, jede Sozialpolitik, die diesem zwar grausamen, aber notwendigen Walten der Natur in die Arme falle, sei züchterisch zu verwerfen. Ein Blick ins Leben genügt, um die Falschheit dieses Standpunktes zu beweisen. Tausende gesunder kräftiger Proletarierkinder fallen dem Wohnungselend, der Unterernährung zum Opfer. Dafür ziehen die Begüterten auch ihre körperlich und geistig Minderwertigen auf und lassen sie sich fortpflanzen, um ihr Vermögen der Familie zu erhalten. Man braucht sich nur die Habsburgerbilder von Velasquez in der Wiener Galerie anzusehen, um zu erkennen, wo wirklich Minderwertige gezüchtet wurden.

Kapitalistische Geburtenpolitik.

Dem brutalen Ziele entsprechend nahm der Kampf gegen den Geburtenrückgang die brutalsten Formen an. Wir haben oben gesehen, daß wir scharf scheiden müssen zwischen den Ursachen des Geburtenrückganges und den technischen Vorbedingungen

dazu. Eine vernunft- und sinngemäße Bevölkerungspolitik hätte das Übel an der Wurzel zu packen gesucht und hätte gegen alle die Übel ankämpfen müssen, welche schuld daran sind, daß der Wille immer größerer Volksschichten sich von der Kinderzeugung abkehrt. Aber das wäre ja letzten Endes darauf hinausgelaufen, zu verlangen, der Kapitalismus solle sich selbst aufheben. Denn seine Entwicklung führt mit Notwendigkeit die ganze seelische Einstellung herbei, aus der die Angst vor dem Kind entspringt: die Unsicherheit der Existenz, die Unsicherheit der Zukunft für alle die, welche nicht über Kapital verfügen und mangels aller schirmenden Funktionen der Gesellschaft nur auf ihre individuelle Selbsthilfe angewiesen sind. Der Kapitalismus wehrt sich mit Händen und Füßen gegen die kleinste Verbesserung in der Lage der Arbeiterschaft, die ihre Wohn- und Lebensverhältnisse heben und damit die Kinderaufzucht erleichtern würde. Er sucht die Bedingungen, die den Geburtenrückgang erzeugen, als Grundlagen seiner Macht zu verewigen, anstatt sie zu beseitigen.

Mit um so größerer Brutalität wendet er sich gegen die Mittel, die dem Geburtenrückgang sich durchsetzen helfen. Die kapitalistische Methode, gesellschaftliche Fragen zu lösen, ist immer dieselbe. Nehmen wir die Massenerscheinung der Prostitution, die für den Volkskörper, insbesondere für seine Gesundheit, eine ungeheure Gefahr bedeutet. Nichts geschieht, um die Quellen der Prostitution, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Alkoholismus zu verstopfen. Das hieße sofort wieder, an mächtige kapitalistische Interessen rühren. Statt dessen mobilisiert man die Polizei, man veranstaltet Razzien, sperrt ein, führt der Zwangsbehandlung und Fürsorgeerziehung zu, vernichtet Menschenglück und Menschenwürde und erreicht damit nur, daß sich die Prostitution in geheime Winkel verkriecht, wo sie einer Sanierung immer unzugänglicher wird. Eine kleine, beschränkte Anzahl unglückseliger Menschen trampelt man zu Boden, die zehntausend anderen läßt man unter der Oberfläche ruhig ihr gesundheitsgefährliches Gewerbe weiter treiben. Unter der Oberfläche! Damit ist der sogenannten Sittlichkeit Genüge gesehen, daß man nichts hört und sieht von den Dingen.

Dieselbe Brutalität legen die imperialistischen Staaten an den Tag im Kampf gegen den Geburtenrückgang. Versagt hat der Appell an das Nationalgefühl, eine der stärksten Triebkräfte im modernen Völkerleben. Er mußte versagen, da die sogenannten Patrioten auch in dieser Frage alle Opfer den anderen aufhalten. Versagt hat die Kirche, wie überall, so auch hier die gefällige Dienerin der jeweils den Staat beherrschenden Klasse. Der Versuch, den religiösen Gedanken und auf seiner Grund-

lage die Gebärfreudigkeit der christlichen Bevölkerung wieder zu erwecken, mußte fehlschlagen. Die körperliche und seelische Not im Diesseits ist auch für die gläubigen Schichten so überwältigend, daß die Angst vor den Höllestrafen oder die Sehnsucht, sich Gotteslohn im Jenseits zu erwerben, davon laut über-tönt wird. Der Kirche mit ihrer Vernachlässigung des irdischen Daseins liegt ja nichts daran, die Kinder, die geboren werden, zu erhalten, sondern nur sie zu taufen. Schon einmal hat sie sich unfähig erwiesen — es war zur Zeit des Niederganges des alten römischen Weltreiches — dem Geburtenrückgang wirksam zu steuern. Im Gegenteil, gerade die Kirche hat es damals für Gott wohlgefällig erklärt, auf Ehe und Nachkommenschaft zu verzichten und hat Mönchs- und Nonnenklöster auf dieser Grundlage errichtet. Sie steht für den Klerus heute noch auf demselben Standpunkt. Kinder kriegen sollen die anderen.

Da also keine große Idee in den Dienst der kapitalistischen Geburtenpolitik zu stellen ist, so versucht man es einfach mit der nackten Gewalt. Es wird bedauert genug, daß man nicht an jedes Ehebett den Gendarmen postieren kann, der den Zeugungsakt überwacht, daß er nicht vorzeitig unterbrochen wird. Wohl aber ist es möglich, all die Verhütungsmittel in ihrem Verkauf und Vertrieb, in ihrer Ankündigung und Reklame zu packen und ihrer Weiterverbreitung Einhalt zu gebieten. Wozu hat man denn Unzuchtspargraphen? Was verschlägt es, daß das weitestverbreitete Verhütungsmittel, das Präservativ, gleichzeitig eines der besten Mittel zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten ist, daß man also durch den Kampf gegen die Präventivmittel nur den Geschlechtskrankheiten Vorschub leistet?

Der Paragraph 144.

Das Hauptgewicht legt aber die bürgerliche Regierungsweisheit auf den Abtreibungsparagraphen (§ 144 ff. des österreichischen Strafgesetzbuches, § 218 des deutschen) und rückt ihn dadurch, wenn auch ganz ungerechterweise, in den Mittelpunkt des Kampfes um das Bevölkerungsproblem überhaupt. Dieser Paragraph ist förmlich zum Sinnbild des „Mutterchaftszwanges“ geworden. Er besagt, daß eine „Frauensperson“ sich eines Verbrechens schuldig macht, wenn sie absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht wird. In Deutschland ging die Auslegung des Paragraphen zeitweilig so weit, daß man schon die Absicht der Abtreibung bestrafte, selbst wenn nachgewiesen war, daß die Abtreiberin gar nicht schwanger war oder daß dem angewandten Abtreibungsmittel jede Eignung fehlte, den Abortus hervorzurufen.

Die ausgesetzten Strafen sind außerordentlich schwer: auf versuchte Abtreibung stehen bei uns sechs Monate bis ein Jahr Kerker, auf vollendete schwerer Kerker von ein bis fünf Jahren. In Deutschland sind die Strafen zum Teil noch schärfer.

Es ist begreiflich, daß während des Krieges mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen der Kampf gegen den Geburtenrückgang die härtesten Formen annahm. War doch der Krieg die Verkörperung des brutalen imperialistischen Gedankens, bedeutete er doch, daß die gesamten Kräfte der Volkswirtschaft in den Dienst des Imperialismus gestellt wurden, daß das Einzelschicksal völlig entwertet und namenlose Opfer von der Gesamtheit für die wenigen nutznießenden Vertreter des Kapitals gefordert wurden.

Um so rätselhafter mutet es uns an, daß wir heute wieder einer ähnlichen Verschärfung in der Handhabung des Abtreibungsparagraphen begegnen wie damals, bei uns ebenso wie in Deutschland, nachdem in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege eine außerordentliche Milderung in der Anklageerhebung und der Spruchpraxis geherrscht hatte. Die Ursache hierfür erkennen wir wohl unklar in dem Wiedererstarken der Reaktion auf allen Gebieten.

Wohl ist heute für uns und auch für das größere Deutschland die Sorge um den Seereiseraß nicht vorhanden, eine starke dauernde Zunahme unserer Volkszahl vom imperialistischen Standpunkt aus also ganz überflüssig. Der Militarismus bei uns ist tot. Dagegen sind zwei andere Mächte bei uns stärker als je um die Aufrechterhaltung ihrer Macht besorgt: Merkantilismus und Kapitalismus. Sie sind beide gleichermaßen daran interessiert, daß die Kinderzahl der Arbeiter nicht abnehme: Frauen, die nicht von zahllosen Kindern völlig beschlagnahmt werden, haben Zeit nachzudenken, zu lesen, in Versammlungen zu gehen, sie sind nicht mehr so leicht von ihren schwarzen Hirten zu gängeln wie ehedem. Männer, die nicht von der Sorge um zahlreiche hungrige Mäuler zu Boden gedrückt werden, sind rebellischer, weniger leicht durch Aussperrungsdrohungen einzuschüchtern und eher zum Kampfe um bessere Lebensbedingungen geneigt.

Für die Kirche ist die verschärfte Anwendung des Abtreibungsparagraphen ebenso zum politischen Druckmittel geworden wie das starre Festhalten an unserem veralteten Ehegesetz. Es maken sich also Menschen, die sich selbst von Ehe und Kinderzeugung ausschließen, an, der großen Mehrheit der andern ihren Willen auf diesem Gebiet aufzuzwingen. Und auch die Besitzenden wissen den Kampf gegen den Geburtenrückgang vollständig auf die besitzlosen Schichten abzulenkten.

Der Abtreibungsparagraph scheint für sie nicht zu existieren, man hat in den ganzen letzten Jahren nicht ein einziges Mal davon gehört, daß die Frau oder Nebenfrau irgendeines Kapitalisten oder eine ähnliche „Notleidende“ wegen des Verbrechens der Abtreibung in Anklage verfaßt, geschweige denn verurteilt worden wäre.

Folgerscheinungen des Kampfes.

Die erste Auswirkung des Kampfes gegen den Geburtenrückgang vermittels des § 144 ist also die sozusagen offizielle Anerkennung einer sozialen Ungerechtigkeit, die auf das Rechtsbewußtsein des Volkes schwer eingewirkt hat. Der Abtreibungsparagraph wird heute nicht zum mindesten deshalb so heftig in den Reihen der Arbeiterschaft bekämpft, weil er als Klassenparagraph angesehen wird, das heißt, weil er nur für die Arbeiterklasse gilt, für die Besitzenden praktisch so gut wie aufgehoben ist.

Es ist eine der übelsten Erscheinungen unserer heutigen Zeit, daß die griffbereite Hand des Staatsanwalts haltmacht vor den Ärzten und Sanatorien der Reichen. Sie, die Kinder aufziehen könnten, kaufen sich die notwendigen Gutachten, in denen ihnen ärztlich bestätigt wird, daß sie aus gesundheitlichen Rücksichten nicht austragen dürfen. Sie kaufen sich die Ärzte, die ihnen die Frucht abtreiben. Sie kaufen sich die Möglichkeit, unter den denkbar günstigsten hygienischen Verhältnissen ihre Frucht loszuwerden, so daß sie von üblen gesundheitlichen Folgen nach Tunlichkeit bewahrt bleiben. All das sind offene Geheimnisse, jeder Mensch kennt die „Tarifpreise“, die dafür gezahlt werden.

Die zweite Folgerscheinung ist also eine Korruption der öffentlichen Moral. Für viel Geld verwandelt sich gesetzlich Verbotenes in Erlaubtes. Dadurch ist natürlich für manchen Menschen ein Anreiz gegeben, auf leichte Weise Geld zu verdienen. Man läßt sich einfach das Risiko der Gesetzesverletzung hoch bezahlen. Vor Anzeigen ist man bis zu einem gewissen Grade sicher, da ja die Frau, die sich die Leibesfrucht abtreiben läßt, ebenso bestraft wird wie der Abtreiber.

Durch die schweren Strafen, die auf Abtreibung stehen, wird die Nachfrage nach Präventivmitteln gesteigert. Dieselben dunklen Ehrenmänner und -damen, die am Abtreiben verdienen, münzen die Todesangst ihrer Mitmenschen auch dadurch in mühelosen Verdienst um, daß sie sich die Schutzmittel zu unerhörten Wucherpreisen bezahlen lassen. Man kann ruhig behaupten, daß all die Annonceure, die leider gelegentlich auch den Weg in die Arbeiterpresse finden, unreele Geschäftsleute

sind; nicht einmal die hohen Annoncenbesen wären durch normale Gewinne hereinzubringen.

Es ist als dritte Wirkung des § 144 zu bezeichnen, daß alles, was mit Schwangerschaftsverhütung oder unterbrechung zu tun hat, in ein gewisses geheimnisvolles Halbdunkel getaucht ist. Diese Heimlichkeit birgt die allergrößten Gefahren in sich, gesundheitlicher wie seelischer Art, von den finanziellen ganz abgesehen, die wir ja eben gestreift haben. Den ärmeren Frauen ist es in der Regel unmöglich, ärztliche Hilfe zu finden, wenn sie eine Schwangerschaft unterbrechen lassen wollen. Den anständigen Ärzten, vor allem in den Spitälern, sind durch den Paragraphen die Hände gebunden. Die skrupellosen, für die der Paragraph nicht existiert, machen ihn zu einer Quelle reichen Gewinnes, kommen also für die nicht in Frage, die wahre Not zur Abtreibung veranlaßt. Die Folge ist, daß diese Unglücklichen sich an Stellen um Rat und Hilfe wenden, die wohl billiger sind, deren Tun aber mit einer Fülle von Gefahren verbunden ist. Entweder handelt es sich um direkte Puschler, die weder die Regeln der aseptischen Reinlichkeit beherrschen, noch auch den Bau der Gebärgorgane genügend kennen, um sich in ihnen zurechtzufinden. Oder es sind Hebammen, die wohl geschult sind, die aber doch nicht über die nötigen Hilfsmittel verfügen, um allen hygienischen Anforderungen gerecht zu werden. Und auch wenn der eigentliche Eingriff vorüber ist, zwingt die Angst vor der Entdeckung die Frauen, sich nichts anmerken zu lassen, sich nicht zu schonen, weiterzuarbeiten um jeden Preis, selbst wenn Blutung oder Fieber noch so heftig sind. Die Frau fürchtet sich, zum Arzt zu gehen. Nach dem Wunsche der Staatsanwaltschaft wäre er ja verpflichtet, sie anzuzeigen. So wird der Zwang zur Geheimhaltung zur eigentlichen gesundheitlichen Gefahrenquelle beim Abortus.

Aber auch seelisch wirkt das Geheimnis oft fürchtbar auf die Frauen ein. Stets werden sie von der Angst vor Entdeckung gequält oder, was noch schlimmer ist, sie fallen Erpressern zum Opfer, die die Seelenangst der Frauen in schamloser Weise zum Gelderwerb ausnützen.

Wir sehen also, daß der Abtreibungsparagraph in seiner heutigen Gestalt und Anwendung einen ganzen Sumpf sozialer Ungerechtigkeit, gesundheitlicher Gefährdung und materieller Ausbeutung von Not und Angst unterhält, der so aufreizend wirkt, daß es begreiflich ist, wenn für so viele Menschen der Paragraph selbst zur Ursache aller dieser Erscheinungen wird und seiner gänzlichen Abschaffung eine geradezu wunderwirkende Seilkraft auf alle möglichen sozialen Übel zugeschrieben wird.

Das Trostlose dabei ist für den Eingeweihten, daß alle diese Menschenopfer fallen müssen für nichts. Der Paragraph ist unfähig, seinen Zweck zu erfüllen. Es gibt wohl kaum eine Frau, die sich durch ihn vor der Abtreibung zurückhalten läßt, wenn sie das Kind nicht haben will. Auch aus der Praxis der Gerichte geht zur Genüge hervor, wie selten der Paragraph zur Anwendung gelangt. Kurz vor dem Kriege, als die Zahl der Fruchtabtreibungen in die Hunderttausende ging, wurden in ganz Deutschland nicht einmal tausend Menschen wegen dieses Verbrechens verurteilt. Ein Gesetz, das so willkürlich einen verschwindenden Bruchteil der „Verbrecher“ pakt, die anderen laufen läßt, muß natürlich jeden Kredit bei der Bevölkerung verlieren. Und das hat es so vollständig getan, daß im Sittlichkeitsempfinden der großen Volksmasse der Abortus heute kein Verbrechen mehr darstellt, sondern als ebenso berechtigt empfunden wird wie die Geburtenverhütung. Der Paragraph ragt wie ein versteinertes Überreft aus vergangenen Zeiten fremd in unser heutiges Dasein herein.

III. Die Stellung der Sozialdemokratie zum Geburtenrückgang.

Die Sozialdemokratie ist erst in den letzten Jahren gezwungen worden, als Partei in den Streit einzugreifen, als die aufreizende Spruchpraxis der Gerichte, die einseitige Anwendung des Abtreibungsparagraphen gegen Besißlose das Gesetz immer mehr zum Klassengesetz stempelte.

Der „Gebärstreit“.

Als in den letzten Jahren vor dem Kriege zunehmende Lebensmittelsteuerung und steigende Brutalität der herrschenden Klassen eine dauernde Verschärfung der Klassengegensätze mit sich brachte und gleichzeitig der Zeugungsunwille in immer weitere Schichten eindrang, da wurde das Schlagwort vom proletarischen „Gebärstreit“ als Antwort auf den „Mutterschaftszwang“ in die Massen geschleudert. Die systematische Herabsetzung der Kinderzahl sollte nicht nur individuell die Lebenshaltung der einzelnen Arbeiterfamilie verbessern, sondern auch sozial in der Weise wirken, daß die Verringerung des Angebotes an „Sünden“ den Preis der Arbeitskraft in die Höhe treiben, daß der Arbeiter sozusagen Seltenheitswert bekommen sollte.

Die Partei als solche hat es stets abgelehnt, diese Propaganda zu der ihren zu machen. Sie hat nie die bewußte Geburteneinschränkung als Waffe im Klassenkampf betrachtet. Wohl

sind die Anschauungen in der Partei noch nicht geklärt, ob eine stete Bevölkerungszunahme für die Entwicklung der Gesellschaft notwendig ist. Manche, wie Karl Kautsky, stehen nicht auf diesem Standpunkt. Kautsky läßt die Frage offen, ob der Geburtenrückgang eine ernste Bedrohung der sozialistischen Gesellschaft darstellen könne und glaubt, daß in der künftigen Gesellschaft die öffentliche Meinung als Ausdruck der Sittlichkeit stark genug sein werde, um das richtige Bevölkerungsgleichgewicht zu gewährleisten. Wir selbst haben den Kampf um den Geburtenrückgang für eine im wesentlichen innere Angelegenheit des Bürgertums erklärt, in die wir als Klasse nicht eingreifen haben, sondern an der sich das Bürgertum die eigenen Bahnen ausbeißern soll. Dagegen meint zum Beispiel Otto Bauer, daß die Arbeiterklasse als Klasse großes Interesse an einer dauernden Bevölkerungszunahme hat, da der gesamte Zuwachs der Arbeiterklasse zugute kommt und ihre Macht stärkt. Allerdings gibt er schon dem Gedanken Ausdruck, daß die Gewalt des Gesetzes und des Staates unfähig ist, die Kinderzeugung zu erzwingen. Wir sind vorläufig außerstande, dem Geburtenrückgang Einhalt zu gebieten, er vollzieht sich wie ein Elementarereignis mit untwiderstehlicher Wucht. Das Wachstum der Bevölkerung kann nur durch eine stete Herabdrückung der Sterblichkeit, insbesondere der Säuglings- und Kindersterblichkeit, gewährleistet werden.

Der Krieg mit seinen entsetzlichen Folgen, dem buchstäblichen Hungertod von Millionen Menschen, der verewigten Massenarbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, hat natürlich den Zwang zur Geburteneinschränkung noch mehr verschärft. Es erscheint sinnlos, alljährlich Zehntausende energischer, vollkräftiger Menschen durch Auswanderung zu verlieren und durch Säuglinge zu ersetzen, deren Eltern nicht einmal die Milch zu ihrer Erhaltung aufbringen können. Es erscheint sinnlos, neue „Hände“ zu zeugen, während die vorhandenen brachliegen, da das Kapital sich lieber der Börsenspekulation zuwendet als produktiver industrieller Anlage. Sinnlos erscheint es in dieser Zeit des ewigen Schwankens alles Heutigen, des Geldwertes, der sozialen und politischen Verhältnisse vorausschauende Arbeit für eine ganz nebelhafte Zukunft zu leisten, wie es doch die Kindererziehung ist.

Es ist begreiflich, daß der Gebärstreik da wieder ein populäres Schlagwort geworden ist, daß der Kampf gegen den „Mutterchaftszwang“ große Schichten der Arbeiterbevölkerung mit sich reißt, daß die rebellisch gewordene Arbeiterklasse die brutale einseitige Anwendung des Abtreibungsparagrafen mit verdoppelter

Schärfe empfindet. Sie spricht dem Staate, der eben erst Millionen vollkräftiger Männer auf die Schlachtbank geschickt hat, das Recht ab, sich zum berufenen Schützer des Lebens der Ungeborenen aufzuwerfen. Um so mehr noch, als dieser Staat so gar nichts dazu tut, um den breiten Volksmassen die Möglichkeit zur Kindererziehung zu bieten, sondern dauernd am Werk ist, diese Möglichkeiten noch mehr einzuengen. Ihm ist die Wiederherstellung der Friedensmieten zugunsten der Hausbesitzer wichtiger als gesunde, schwach belegte Wohnungen für das Volk, wichtiger die Einführung von Getreidezöllen zugunsten der Großbauern als die Verbilligung von Lebensmitteln, wichtiger die Ausschreibung von indirekten, den Konsum der breiten Massen belastenden Steuern als schärfere Heranziehung der Besitzer der großen Einkommen, wichtiger schließlich die staatliche Besoldung der unverheirateten, kinderlosen Geistlichen, als die auskömmliche Bezahlung seiner eigenen Beamten.

Unter diesen Umständen haben die Frauen der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion sich gezwungen gesehen einzugreifen und haben durch die Abgeordnete Adelheid Poppe einen Abänderungsantrag zum Strafgesetz dem Nationalrat einreichen lassen. Dies um so mehr, als der Abortus gerade unter der sozial so ungeheuer wertvollen Schicht der Familienmütter immer mehr in Aufnahme kam, deren Schutz ein volkswirtschaftliches Problem erster Ordnung darstellt.

Sozialdemokratie und § 144.

Der Abänderungsantrag der sozialdemokratischen Frauen zum § 144 schlägt folgende Abfassung vor:

1. § 144 hat zu lauten:

„§ 144. Des Verbrechens der Abtreibung der Leibesfrucht macht sich derjenige schuldig, der aus was immer für einer Absicht und auf welche Art immer, ohne die Zustimmung der Mutter, in jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft die Abtreibung der Leibesfrucht bewirkt oder zu bewirken sucht.“

2. § 145 hat zu lauten:

„§ 145. Ein solcher Verbrecher soll mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren und, wenn zugleich der Mutter durch das Verbrechen Gefahr am Leben oder Nachteil an der Gesundheit zugezogen worden ist, zwischen fünf und zehn Jahren bestraft werden, es sei denn, daß überhaupt der Tatbestand eines schwerer zu ahndenden Verbrechens vorliegt.“

3. § 146 hat zu lauten:

„§ 146. Mit schwerem Kerker in der Dauer zwischen sechs Monaten und einem Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 Kr. ist zu bestrafen, wer gewohnheitsmäßig oder aus Gewinnsucht, wenn

auch mit Zustimmung der Mutter, nach Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats bewirkt oder zu bewirken sucht.

4. §§ 147 und 148 werden aufgehoben.

5. § 339 hat zu lauten:

„§ 139. Eine schwangere Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung nach dem Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht oder ihre Entbindung auf solche Art, daß das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt, macht sich eines Vergehens schuldig.“

6. § 340 hat zu lauten:

„§ 340. Dieses Vergehen ist mit Arrest in der Dauer von einem bis sechs Monaten zu bestrafen, wenn aber hieraus dem Kind ein dauernder Schaden an seiner Gesundheit erwächst, mit strengem Arrest in der Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahre.“

7. Neu eingeschaltet werde:

„§ 340 a. Wer, ohne Arzt zu sein, einer schwangeren Frauensperson mit ihrer Zustimmung die Leibesfrucht vor dem Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats abtreibt, oder wer eine schwangere Frauensperson veranlaßt, eine Abtreibung vor dem Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats ohne Zuziehung eines Arztes vorzunehmen, macht sich einer strafbaren Handlung schuldig (§§ 365 und 431 Strafgesetz).“

„§ 340 b. Wenn die im vorliegenden Paragraphen unter Strafe gestellte Tat aus Gewinnsucht oder gewerbsmäßig begangen wurde, so ist außer der Arreststrafe auch auf eine Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen zu erkennen.“

Wir geben offen zu, daß innerhalb der Sozialdemokratie selbst die Anschauungen noch geteilt sind, ob der § 144 ganz verschwinden und die Abtreibung überhaupt freigegeben werden, oder ob er in irgendeiner Form erhalten bleiben soll. Beide Teile führen beachtenswerte Gründe an (sie sind übersichtlich zusammengestellt in einer kleinen Broschüre der Genossen Professor *Grötnah* und Professor *Radbruch*). Es sei zugestanden, daß für das Volksbewußtsein der Paragraph kaum noch existiert, daß sich also heute jemand, der seine Leibesfrucht los sein will, durch das Bestehen des Paragraphen kaum noch daran hindern läßt. Wohl aber haben wir die schrecklichen Folgen kennengelernt, die aus dem Bestehen des Paragraphen erwachsen: die empörende soziale Ungerechtigkeit, die fürchterliche Korruption und die schwere Schädigung der Volksgesundheit.

Demgegenüber erklärt die andere Richtung, daß ein gesetzlicher Schutz der Leibesfrucht unter allen Umständen gegeben sein müsse. Würde die Abtreibung freigegeben, so würde für viele Männer, die heute notgedrungen Geburtenprävention üben, jede Schranke fallen, sie würden hemmungslos ihrem Ge-

schlechts genüß frönen, sicher, daß etwaige Folgen ja ungestraft beseitigt werden könnten. Als Schutz der Frauen gegen die schrankenlose Brutalität der Mannes sei das Gesetz doch wirksam. Nach seiner Aufhebung würde die Zahl der Abtreibungen ungeheuerlich zunehmen, da die Aufhebung förmlich als Anreiz zur Abtreibung wirken müßte. Auch sei die Ansicht falsch, daß der Abortus bis zum dritten Monat der Schwangerschaft einen harmlosen Eingriff darstelle.

Die Anhänger der ersteren Anschauung erklären zwar, die Zahl der Abtreibungen könne gar nicht mehr zunehmen, die Kinder, die heute zur Welt kämen, seien alle wirklich gewollt — aber hier steht Behauptung gegen Behauptung. Beweisen läßt sich weder das eine noch das andere. Begreiflich ist es, daß die erstere Richtung augenblicklich vielleicht die Mehrheit hat, da wir die üblen Folgen des Bestehens des Paragraphen täglich verspüren, während uns für die Folgen einer Aufhebung jegliche Erfahrungsgrundlage fehlt.

In unserer herrschenden Gesellschaftsordnung, die so reich an Zwiespältigkeiten aller Art ist, ist es oft unmöglich, derartige Fragen erschöpfend mit ja oder nein zu beantworten. Je nach Standpunkt, Überzeugung und Temperament wird der einzelne zu einer Antwort kommen, die in der Regel nicht zwischen Gut und Schlecht entscheidet, sondern nur zwischen zwei Übeln das Kleinere wählt. Es geht nicht an, Genossen, welche in dieser Frage von der herrschenden Strömung vielleicht abweichen, deshalb als Feiglinge oder Reaktionäre zu bezeichnen. Die Partei als Ganzes hat es bisher vermieden, ihren Standpunkt in dieser Frage dogmatisch festzulegen. Ihr Bestreben ist, wie gesagt, dem vorläufig unwiderstehlichen Geburtenrückgang so gerecht zu werden, daß nicht alle Nachteile des Kampfes gegen ihn in undemokratischer Weise auf das Proletariat abgewälzt werden.

Der Streit zwischen den beiden Anschauungen in der Partei hat heute eigentlich rein akademische Bedeutung. Ganz gleich wie sich der einzelne theoretisch entscheiden mag, bei der jetzigen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften in Oesterreich wie in Deutschland kommt eine völlige Aufhebung des Paragraphen schlechterdings nicht in Frage. Worüber sich beide Richtungen vollkommen einig sind, das ist die Anschauung, daß das Gesetz in seiner heutigen Form und Anwendung unerträglich ist und eine Änderung und Milderung Platz greifen muß. Das ist ebenjowenig eine Parteifrage wie der Kampf um die Eherechtsreform und betrifft christliche, jüdische und deutschnationale Frauen in ganz gleicher Weise wie sozialistisch denkende. Was wir fordern ist eine freie, durch keine dogmatischen Bindungen festgelegte Er-

Erterung dieser Frage, die den Arzt, den Rechtsgelehrten und den Volkswirt angeht, aber nicht den Priester. Eine klerikale Gegenanzeige gegen die Vornahme einer Operation ist uns auf anderen Gebieten nicht bekannt. Vor allen Dingen muß die Pflicht der Ärzte aufgehoben werden, bei den Behörden diejenigen Fälle zur Anzeige zu bringen, bei denen sie Verdacht haben, die Fehlgeburt könne eine Folge verbrecherischen Eingreifens sein. Diese Meldepflicht widerspricht dem ärztlichen Berufsgeheimnis aufs schärfste. Sie verhindert auch viele Frauen, rechtzeitig ärztliche Hilfe aufzusuchen und hat schon manchen Todesfall an Verblutung oder Gebärmutterzerreißung verschuldet, der bei sachgemäßer Behandlung hätte verhütet werden können.

Dann müssen die Ärzte freie Hand bekommen in allen Fällen, in denen die Schwangerschaftsunterbrechung aus rein ärztlichen Gründen angezeigt erscheint. Sie dürfen nicht wie heute dauernd das Gefühl haben, daß ihnen der Staatsanwalt über die Schulter schaut, ein Gefühl, das augenblicklich gerade die anständigen Ärzte zurückhält, sich überhaupt mit derartigen Fällen zu befassen, und sie das Feld den gewerbmäßigen Abtreibern räumen läßt. Es muß ferner bei der ärztlichen Indikationsstellung zum Abortus mehr als bisher dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung getragen werden. Ein und dieselbe Erkrankung, die bei einer Begüterten infolge der weitgehenden Schonungsmöglichkeit ohne Folgen für Mutter und Kind abläuft, kann bei der mittellosen Schwangeren, die sich nicht schonen und ausreichend ernähren kann, durch die Schwangerschaft so verschlechtert werden, daß das Leben und, was in unserer Gesellschaftsordnung viel schwerer wiegt, die Arbeitsfähigkeit der Frau in Frage gestellt werden. Auch schwere Erkrankungen des Mannes, die Mutter und Kind bedrohen, etwa offene Lungentuberkulose, sind mit in Betracht zu ziehen.

Von der sozialmedizinischen ist nur ein Schritt zur rein sozialen Indikation. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß Frauen, die unter dem unwiderstehlichen Zwang höchster Not sich die Frucht nehmen lassen wollen, straflos bleiben und daß sie Ärzte und Spitäler finden, in denen sie ohne Zwang zur Heimlichkeit und Korruption sich operieren lassen können. Hier gilt nicht nur nackte wirtschaftliche Not, die sich ja an Hand der staatlich errechneten Indizes objektiv feststellen läßt, wie es beispielsweise Mag. Hirsch verlangt. Hieher rechnen auch Fälle gewalttätiger Schwängerung durch Notzucht oder Blutschande oder Fälle von Verführung von Minderjährigen und ähnliche, in denen die Gefahr droht, daß die betreffende Frau infolge ihrer

Schwängerling das elterliche Haus und ihre Arbeitsstelle verliert und der Prostitution anheimfällt.

Schließlich müssen wir noch die sogenannte eugenische Indikation erwähnen, die besagt, daß die Schwangerschaftsunterbrechung angezeigt ist, wenn die zu erwartende Nachkommenschaft voraussichtlich körperlich oder geistig schwer minderwertig sein wird. Dies würde gelten bei schwerer Geistes- oder Nervenkrankheit eines oder beider Elternteile, bei Epilepsie, Schwachinn, Idiotie, Trunksucht und vielen anderen Krankheiten, vor allem dann, wenn keine Möglichkeit besteht, das Kind aus dem Milieu herauszureißen, in dem diese Krankheiten gedeihen. Es ist mehr eine juristische als eine ärztliche Frage, hier die richtige Formulierung zu finden. Wichtig ist es, die ganze Angelegenheit aus der Sphäre des privaten Geschäftes herauszuheben, den Makel von der Ärzteschaft zu nehmen, daß sie für Geld zu einer Gesetzesverletzung bereit sei. Das kann nur durch Übertragung dieses Wirkungskreises an eine öffentliche Körperschaft erfolgen, etwa an Schwangerenschutzstellen, welche sich zum Sachwalter von Mutter und Frucht machen und erst bei Erschöpfung ihrer ganzen werttätigen Hilfe die sozial oder gesundheitlich notwendige Schwangerschaftsunterbrechung in die Wege leiten. Eine ähnliche Idee hat Professor Tandler ausgesprochen, wenn er das Leben der Frucht einem Gerichtshof überantwortet, der aus Ärzten, Juristen und Frauen bestehen und nach Anhörung aller Umstände seinen Urteilspruch für oder wider abgeben soll.

Viel bedeutsamer indessen, als den Paragraphen in welcher Form immer aufzuheben, erscheint es uns, ihn überflüssig zu machen. Wir erkennen in der Gewalt, der brutalen physischen Gewalt, kein Mittel, um soziale Fragen zu lösen. Wohl haben auch wir zumindest kein Interesse an einer Verringerung unserer Volkszahl. Aber wir wollen nicht Vermehrung der Quantität um jeden Preis, ohne uns um das Schicksal der Geborenen zu kümmern, sondern wir wollen, daß die Kinder am Leben bleiben und zu gesunden, glücklichen Menschen heranwachsen.

Sozialistische Geburtenpolitik.

Nicht die Mittel des Geburtenrückganges müssen wir bekämpfen, sondern seine Ursachen. Diese prinzipielle Erkenntnis unter der Arbeiterklasse zu verbreiten, erscheint uns viel wichtiger, als durch den scheinbar radikalere Kampf gegen einen einzelnen Gesetzesparagraphen eine Art Wunderglauben zu züchten, dessen Erfüllung nur zu schweren Enttäuschungen führen müßte. Denn daran müssen wir festhalten: die Unter-

Erhebung der Schwangerschaft ist in jedem Falle ein brutales, unnatürliches und unter keinen Umständen gefahrloses Mittel. Wir können sie in Fällen höchster gesundheitlicher oder sozialer Not vielleicht als kleineres Übel von zweien ansehen, als letzte, äußerste Notwehr in dieser harten Zeit, die aus der Brutalität des Krieges gezeugt, auch in ihren gesellschaftlichen Methoden roh und unmenschlich geworden ist. Darüber zu greifen steht denen schlecht an, die, wie die Kapitalisten, Gold aus Menschenblut gemünzt oder, wie die Priester, die Mordwaffen gesegnet haben.

Aber wir müssen doch danach trachten, den künstlichen Abortus mehr und mehr zu verdrängen durch die Geburtenberührung. Wir müssen durch Aufklärung dafür sorgen, daß die Erkenntnis, wie schädlich und gefährlich der Abortus ist, in die weitesten Kreise dringt*). Freilich müssen wir uns stets dessen bewußt bleiben, daß wir damit eine zweischneidige Waffe in die Hände der Bevölkerung legen, daß wir dem Individualismus und der schrankenlosen Zucht Vorschub leisten, die in unserer wurzellosen Zeit jeden Gedanken an ein Morgen bei vielen ertöten und damit den stärksten psychologischen Antrieb zur Kinderanzucht verdorren lassen.

Indessen gerade wenn wir dessen stets eingedenk bleiben, werden wir einen neuen starken Anstoß dadurch erhalten, den Kampf gegen den Geburtenrückgang ursächlich zu führen. Worauf es ankommt, das ist die Neuertpedung des Willens zum Kinde. Diese ist letzten Endes natürlich nur möglich dadurch, daß alle die Bedingungen zum Fortfall gebracht werden, welche wir oben als Ursachen des Geburtenrückganges angeführt haben. Wir haben den letzten psychologischen Grund zur Geburteneinschränkung darin gesehen, daß das Individuum in der kapitalistischen Gesellschaft losgelöst ist von allen schirmenden Bindungen und schutzlos auf sich selbst gestellt ist. Je mehr dies dem Individuum zum Bewußtsein kommt, um so größer der Antrieb zur individualistischen Selbsthilfe, die jede Verpflichtung gegenüber dem Gesamtinteresse der Gesellschaft leugnet.

Was wir also brauchen, ist gesellschaftlicher Schutz, der dem Arbeiter unter allen Umständen die Möglichkeit gewährleistet, seine Kinder großzuziehen unter Erfüllung der hygienischen und kulturellen Ansprüche, die der moderne Proletarier an die Gesellschaft stellt.

*) Es wäre Aufgabe öffentlicher Körperschaften, vor allem der Krankenkassen, Schutzmittel in anständiger Qualität durch ihre Ärzte abgeben zu lassen, um die Bevölkerung vor Gesundheitschädigungen und Wucher zu schützen, so wie es heute schon der private Bund gegen den Mutterschaftszwang praktisch durchführt.

Baussteine dazu sind vorhanden. Einer der bedeutsamsten ist die Kinderversicherung, die darin besteht, daß die Gesamtheit der Unternehmer eine Steuer pro Kopf der bei jedem von ihnen beschäftigten Arbeiter an einen gemeinsamen Fonds abführt, aus dem dann diejenigen Arbeiter Zulagen erhalten, welche Kinder haben. Das Prinzip ist selbst in den Stürmen der Reaktion erhalten geblieben, wenn es auch praktisch durch die Entwertung der Krone bei uns aufgehoben worden ist.

Wichtig ist ein weiterer Ausbau des Mutterschutzes. Dieser müßte systematisch einsetzen von den ersten Schwangerschaftswochen ab. Viele Schwangere sind in dieser Zeit, in der sie sich besonders elend fühlen, nur zu leicht geneigt, ihr Los für unerträglich zu halten und sich durch Abtreibung davon zu befreien. Es gelingt in zahlreichen Fällen, sie durch vernünftiges Besprechen und praktische Hilfe davon abzuhalten. Wenn Schwangerenschutzstellen existieren würden, in denen Ärzte und Fürsorgerinnen tätig wären, so könnten sie unendlich viel Gutes leisten, etwa durch Vermittlung von Wohnungen, von Arbeitsplätzen, durch Besprechungen mit den Kindesvätern oder den Eltern der Schwangeren, durch Nachweis von Entbindungsmöglichkeiten usw. Die Schwangerenschutzstellen wären auch das geeignete Organ dafür, festzustellen, ob gegebenenfalls die soziale Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft vorliegt oder nicht. Diesen städtischen oder staatlichen Fürsorgestellen würde auch die Aufgabe obliegen, als die Gerichtshöfe aufzutreten, die nach Landlers Vorschlag über Leben oder Tod der Frucht zu entscheiden hätten.

Die Eröffnung von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen liegt ebenfalls in dieser Richtung. Viele Frauen treiben nur ab, weil sie kein Heim haben oder weil sie nicht wissen, wem sie ihr Kind anvertrauen sollen, während sie zur Arbeit gehen. Wie das Beispiel des Bundes für Mutterschutz gezeigt hat, ist die Erhaltung eines solchen Heimes ohne allzu große Kosten möglich, zum größten Teil durch die Arbeit der Pflegerinnen selbst. Sechs Wochen Wöchnerinnenschutz ist viel zu wenig; es würden viel weniger Säuglinge sterben, wenn ihre Mütter die Möglichkeit hätten, sie wenigstens ein halbes Jahr zu stillen. Restlose Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern würde manche Abtreibung verhindern. Es ist Sache der Gesetzgebung, hier aufbauend zu wirken, nicht minder als auf dem Gebiet des Eherechtes. Wie viele Früchte werden beseitigt, weil ihre Eltern als katholisch Geschiedene nicht heiraten können und dem Kinde den Makel der Unehelichkeit ersparen wollen. Selbst die in Dispensehen erzeugten Kinder sind

davor nicht sicher, nachdem sich Gerichte gefunden haben, die die Dispensieren nachträglich für ungültig erklärt haben.

Das sind Vorschläge über Einzelheiten. Im allgemeinen muß man sagen, daß auf jedem Teilgebiet der Bevölkerungspolitik ein Wandel eintreten muß. Nicht rein zahlenmäßige Geburtenvermehrung tut uns not, sondern äußerste Schonung des kostbaren Menschenmaterials, das unsere Bevölkerung aufbaut. Die imperialistische, auf Zwang aufgebaute Bevölkerungspolitik muß der sozialen, auf Fürsorge begründeten, der Menschenökonomie Platz machen. Jeder Schritt im Leben des Menschen muß behütet werden. Schon im Mutterleib hat die Fürsorge zu beginnen und hat das Kind als Säuglings-, Kleinkinder- und Schulfürsorge zu geleiten, die Berufsberatung hat es ins Erwerbsleben einzugliedern. Die Hygiene der Arbeit, der Wohnung, der Ernährung muß aus dem Stadium der reinen Theorie in lebendigste Wirklichkeit umgesetzt werden, und durch die Hygiene der Fortpflanzung (Cheberatung, Geschlechtskrankenberatung) schließt sich der Kreislauf, um bei der neu gezeugten Generation wieder zu beginnen.

Es ist klar, daß dieser mit neuen Mitteln geführte Kampf um den Zeugungswillen in einer Linie liegt mit unserem sozialen Befreiungskampf überhaupt. Es ist nicht nur der Kampf um bessere materielle Lebensbedingungen, um gesündere Wohnungen, um bessere Nahrung und Kleidung, um mehr freie Zeit, sondern vor allen Dingen auch der Kampf um eine neue Sittlichkeit, die wieder die zerstörten Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft knüpft. Schenkt die Gesellschaft dem einzelnen ihren Schutz, gewährleistet sie ihm des Lebens Notdurft, so wird das Individuum es für selbstverständlich halten, sein eigenes Interesse mit dem der Gesamtheit in Einklang zu bringen.

Das Bürgertum hat keine Zukunft mehr als Klasse, es sucht mit allen Mitteln den bestehenden Zustand zu erhalten, mag auch die Gesellschaft darüber zugrunde gehen. Der „Untergang des Abendlandes“ ist nichts anderes als der Untergang des Kapitalismus. Die Zukunft gehört der Arbeiterklasse, wir haben ein Ziel vor Augen, wir dürfen uns nicht erdrücken lassen von der übermächtigen Not des Alltags. Wenn erst die gesamte Arbeiterklasse das Ziel und den Weg dazu erkannt hat, dann wird sie sich auch nicht ferner weigern, die lebendigen Bausteine der Zukunft zusammenzutragen. Ein neuer Zeugungswille wird entstehen, nicht mehr ziellos, dem dumpfen Triebe des Tieres vergleichbar, sondern gelenkt und gezügelt von Vernunft und Verantwortungsgefühl, und ein neues Geschlecht

wird heranwachsen, wie es der Prophet Jesaja in der Bibel verheißt:

„Denn siehe, ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, daß man der vorigen nicht mehr gedenken wird, noch sie sich zu Herzen nehmen.

Es sollen nicht Kinder mehr da sein, die ihre Tage nicht erreichen, noch Alte, die ihre Jahre nicht erfüllen.

Sie werden Häuser bauen und sie bewohnen; sie werden Weinberge pflanzen und ihre Früchte essen.

Sie sollen nicht bauen, daß ein anderer wohne, noch pflanzen, daß ein anderer esse.“



Literaturverzeichnis.

Bauer Otto. Volksvermehrung und soziale Entwicklung. „Der Kampf.“ April 1914.

Grotjahn-Radbruch. Abtreibung der Leibesfrucht. Berlin, „Vorwärts“, 1921.

Girsch Max. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart, Enke, 1921.

Kautsky Karl. Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. Internationale Bibliothek. J. S. W. Dieh.

Kautsky jun. Karl. Die Bedeutung des Geburtenrückganges für das Proletariat. „Der Kampf.“ November 1919.

Landler Julius. Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien, Perles, 1923.

Anhang.

Die Bevölkerungspolitik im neuen Parteiprogramm.

Das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“.

Seit dem ersten Erscheinen unserer Broschüre im Frühjahr 1924 ist der oben angedeutete Kampf innerhalb der Partei nicht zur Ruhe gekommen. Noch immer stehen sich die zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine alles Heil von der völligen Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung erwartet, während die andere den künstlichen Abortus nur als Maßnahme äußersten Notstandes gelten lassen und auf eine gewisse gesetzliche Regelung der ganzen Materie nicht verzichten will. Bei der Beratung des neuen österreichischen Parteiprogramms, das zum erstenmal in der Parteigeschichte sich mit bevölkerungspolitischen Fragen befaßt, gerieten die beiden Richtungen hart aneinander.

Wohl sind sich beide darüber einig, daß in der Gegenwart und der nächsten Zukunft bei der Zusammensetzung unserer gesetzgebenden Körperschaften an eine grundstürzende Änderung der jetzigen Gesetze nicht zu denken ist. Aber ein Parteiprogramm soll ein Wegweiser in die fernere Zukunft sein und nicht nur für Tagesfragen eine Tageslösung geben. Und da behauptet die radikale Richtung, es sei eine Frage des sozialistischen Prinzips, der Frau das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper zuzubilligen und dementsprechend es lediglich ihrem Gutdünken zu überlassen, ob sie die Frucht bei sich beherbergen und austragen wolle. Insbesondere die um die Frauenerweckung in Österreich so hochverdiente Genossin Theresie Schlesinger hat sich zur Wortführerin dieser Anschauung gemacht und versicht aufs schärfste den Standpunkt, jeder Mensch habe das Recht, mit seinem Körper anzufangen was er wolle, also ihn auch nach seinem Gutdünken zu schädigen. Man bestrafe weder einen Touristen, der durch eigene Schuld abgestürzt sei, noch einen Säufer, der sich durch eigene Schuld einen Gehirnschlag zugezogen habe („Leipziger

Volkszeitung", 8. Juli 1926). Von einem Recht des Ungeborenen ist hier überhaupt nicht die Rede, es wird einfach als ein Organ der Mutter behandelt, dessen sie sich wie eines Kropfes oder eines Eierstockes jederzeit entledigen könne. Dies ist ganz im Sinne des alten römischen Rechtes, das die Frucht als Teil der mütterlichen Eingeweide ansah.

Nun ist ja zuzugeben, daß sich die Juristen bis heute noch nicht einig sind, welches Rechtsgut eigentlich durch die Fruchtabtreibung verletzt werde, ob eines der Frucht, der Mutter, des Vaters oder der Gesellschaft. Juristisch gesprochen, ist das Ungeborene weder eine Person noch eine Sache, sein Schutz ist also juristisch schwer zu begründen und wird vom römischen Recht dementsprechend auch abgelehnt.

Anders ist die Auffassung der Ärzte. Biologisch gesprochen ist die Frucht nicht ein Teil der Mutter, sondern ein neues Individuum, das zumindest zur Hälfte aus einem der Mutter fremden Bestandteil besteht und der Mutter nur zur Gut anvertraut ist, während einer Zeit, in der es für sich allein nicht existieren kann. Hierin ist das Ungeborene gewissermaßen dem Neugeborenen und dem jungen Säugling ähnlich, die auch auf den Schutz der Mutter völlig angewiesen sind, ohne ihn zugrundegehen müssen. Diese genießen den Schutz des Gesetzes, ihre vorsätzliche Beseitigung wird juristisch als Mord qualifiziert. Freilich ist das Ungeborene minderen Rechtes als die Mutter. Darüber besteht kein Zweifel unter den Ärzten, daß unter Umständen, etwa bei hochgradiger Beckenverengung, auch das lebensreife Kind während der Geburt im Interesse der Erhaltung des mütterlichen Lebens geopfert werden darf und muß. Wieviel eher noch die unentwickelte Frucht in früheren Monaten. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß das Neugeborene überhaupt rechtlos ist.

Im übrigen kann man dem Selbstbestimmungsrecht der Frau ein ähnliches Recht der Ärzte gegenüberstellen. Heute kann niemand den Arzt zwingen, einen operativen Eingriff auszuführen, den er nicht für angebracht hält. Es hieße also, den Arzt unter ein Ausnahmegesetz stellen, wollte man ihm zumuten, er müsse, je nach dem Gutdünken der Schwangeren, ihr die Frucht nehmen, auch wenn er keine zwingenden Gründe hierfür fände. Schon bei der sozialen Indikation wird der Arzt die alleinige Verantwortung ablehnen und sie Organen der Gesellschaft überlassen, die imstande sind, den sozialen Notstand festzustellen und als unbehebbar zu erweisen. Aber ohne Not wird sich ein anständiger Arzt wohl kaum bereit finden, einen so wenig harmlosen und so widerwärtigen Eingriff auszuführen. Es wird neidlos das Feld dem berufsmäßigen Abtreiber

überlassen, der noch gewissenloser als heute vorgehen wird, da er ja keine Strafe zu gewärtigen hätte.

Wohl sind wir uns alle darüber einig, daß wir dem bürgerlichen Staate nicht das Recht zubilligen können, durch einseitige Klassengesetze die Erzeugung von Kindern zu erpressen, um deren weiteres Schicksal er sich nur insoweit kümmert, als sie sich zu Kanonensfutter oder zu Lohndrückern verwenden lassen. Auch darüber besteht kein Streit, daß bevölkerungspolitisch das Strafgesetz vollkommen versagt hat und versagen wird und daß man einen Bevölkerungszuwachs nicht durch noch so scharfe Anwendung des § 144 erzielen kann, sondern nur durch Ausbau der sozialen Fürsorge. So wird auch niemand daran denken, aus bevölkerungspolitischen Gründen etwa die Empfängnisverhütung unter Strafe stellen zu wollen. Aber ist einmal neues Leben gezeugt, so hat es Anspruch auf unseren Schutz. Es erscheint uns daher als durchaus fraglich, ob wir die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung als sozialistische Programmforderung aufstellen können. Dürfen wir einen Eingriff, der heute als äußerster Ausweg aus drangvoller Gegenwartsnot erscheint, einer Zukunftsgesellschaft als Prinzip vorschreiben, der die Pflicht zur Erhaltung alles entwicklungsfähigen Lebens so selbstverständlich sein wird, daß sie vielleicht auch das Recht auf dieses Leben für sich beanspruchen wird? Das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“, auch ihrer Frucht gegenüber, erscheint im Gegensatz hiezu als ein auf die Spitze getriebenes rein bürgerlich-individualistisches Prinzip, das auf den schwachen Füßen des Naturrechtes steht und nur einer Überspannung des weiblichen Strebens nach Befreiung vom Männerjoch sein Dasein verdankt. Noch wissen wir nicht, wie die sozialistische Gesellschaft bevölkerungspolitisch eingestellt sein wird, ob sie mehr Interesse an einem steten Wachstum oder an einer Einschränkung der Bevölkerungszahl haben wird, aber daß sie eine den Bestand der gesamten Gesellschaft so tief berührende Angelegenheit wie die Reproduktion des Menschengeschlechts nicht rein dem Gutdünken der Einzelindividuen überlassen wird, das erscheint uns ebensowenig zweifelhaft, wie daß ihr das Leben auch des unentwickeltesten, wertlosesten ihrer Mitglieder heilig sein wird.

Praktische Erfahrungen.

Aber abgesehen von diesen mehr theoretischen Erwägungen, die uns zur Vorsicht darin mahnen sollten, die Frage zu einer Prinzipienfrage zu stampeln, sind es vor allem

praktische Erfahrungen, die eine völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung als nicht ratsam erscheinen lassen. Von der mit jeder Fruchtabtreibung verbundenen gesundheitlichen Gefahr haben wir schon gesprochen, die auch dann droht, wenn der Eingriff vor vollendetem dritten Monat und von einem Arzt ausgeführt wird. Die radikale Richtung erklärt dazu allerdings, es sei nicht Sache des Strafgesetzes, Menschen davor zu bewahren, sich selbst gesundheitlich zu schädigen.

Ferner muß darauf verwiesen werden, daß erfahrungsgemäß das „freie Selbstbestimmungsrecht“ der schwangeren Frau in vielen Fällen durchaus nicht so frei ist, wie es dem Unbefahrenen scheinen mag. Gerade in den ersten Schwangerschaftsmonaten befindet sich die Frau häufig in einem Zustande körperlichen Unbehagens und seelischer Ratlosigkeit, die sich gelegentlich bis zu geistiger Störung, zu Schwerkrafts- und Angstzuständen steigern können. In dieser Seelenverfassung ist die Schwangere unzweifelhaft viel leichter beeinflussbar, eher geneigt, sich dem körperlichen Mißbehagen durch Beseitigung der Frucht zu entziehen, deren Leben sie noch nicht gespürt hat. Vor allem ist sie weniger widerstandsfähig gegen alle möglichen Beeinflussungsversuche von außen her, so besonders von seiten der Familie, des Mannes oder des Verlobten, die ja oft gegen den Willen der Frau zur Abtreibung drängen. Wird diese freigegeben, so fällt damit ein gewichtiger Schutz der Schwangeren gegen diesen Druck von außen.

Vor allem aber sind jetzt die Erfahrungen bekannt geworden, die Rußland mit seiner Behandlung der Abortusfrage gemacht hat (vergleiche Semaschko: Neue Generation. Jahrgang 20, 1924, Heft 7/8. — „Was lehrt die Freigabe der Abtreibung in Sowjetrußland?“ Wien, Agis-Verlag, 1926). Die Novemberrevolution 1917 hob die alten zaristischen Zuchtparagraphen auf und gab die Schwangerschaftsunterbrechung frei. 1920 sah sich die Sowjetregierung jedoch gezwungen, zur „Legalisierung“ des Abortus ein besonderes Dekret zu erlassen, dessen wesentlichste Punkte folgende sind: „1. Es werden unentgeltlich operative Unterbrechungen der Schwangerschaft in den Spitälern der Sowjetregierung zugelassen, wobei ein Maximum an Unschädlichkeit gesichert wird. 2. Es wird auf das strengste verboten, diese Operation durch irgend jemand außer einen Arzt auszuführen. 3. und 4. Hebammen und Arzt, die eine solche Operation aus selbstlichen Gründen in der Privatpraxis ausführen, sind dem Volkstribunal zu übergeben.“ Es erscheint also die straffreie Durchführung des künstlichen Abortus durch sachkundige Hand lediglich an die öffentlichen Spitäler gebunden. Da in Rußland großer Mangel an Krankenhäusern

herricht und die Betten für den großen Andrang der Abortierenden nicht ausreichen, wurden 1924 sogenannte Frauenkommissionen eingeführt, die vor allem die Aufgabe haben, die vorhandenen Spitalsbetten je nach der sozialen Würdigung der Hilfesuchenden zu verteilen. Sie haben aber auch die Aufgabe, nach Möglichkeit soziale Gründe, die für den Abortus sprechen, zu beseitigen und nur im Falle, daß dies unerreichbar, die soziale Indikation auszusprechen. Semaschko, der Volkskommissär für das sowjetrussische Gesundheitswesen, sagt selbst: „Mit der einen Hand haben wir die Aborte aus der Sphäre des Heimlichen und Verbotenen herausgehoben, mit der anderen suchen wir sie in ein organisiertes Bett zu lenken.“ Sowjetrußland ist also keineswegs, wie es unsere Kommunisten darstellen wollen, ein Paradies der Abtreibungslustigen. Da die ursprüngliche völlige Freigabe den Pflüchern durchaus nicht das Handwerk legte, wurden eben die Ergänzungsbestimmungen getroffen, die die Vornahme des Abortus außerhalb der Klinik durch wen immer unter Strafe stellten und die soziale Indikation dem Urteil der Frauenkommission überließen. Die Frau selbst bleibt straflos.

Anzuerkennen ist der rücksichtslose Freimut, mit dem dieser ganze Fragenkomplex von den Leitern des russischen Gesundheitswesens in aller Öffentlichkeit behandelt wird, und wir haben allen Grund, die russischen Versuche, der Abtreibungsfeuche ihren Stachel zu nehmen, mit voller Aufmerksamkeit zu verfolgen. Wir sollten aber, anstatt das russische Beispiel mit all seinen Kreuz- und Querzügen nachzuahmen, uns das blutige Lehrgeld ersparen, das mit der völligen Freigabe der Fruchtabtreibung verbunden erscheint.

Die Stellungnahme der Ärzte.

Die „Vereinigung der sozialdemokratischen Ärzte Wiens“ hat am 24. und 25. Mai 1924 eine eigene Tagung über „Schwangerschaftsunterbrechung und Bevölkerungspolitik“ abgehalten, auf der Ärzte, Juristen und Volkswirtschaftler zu Worte kamen. Auf dieser Tagung wurde folgende Resolution beschlossen:

„1. Der Geburtenrückgang ist eine bevölkerungspolitische Tatsache, die in sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Erklärung findet. 2. Seine Bekämpfung kann nicht mit gesetzlichen Zwangsmitteln geschehen, sondern nur durch die Beseitigung seiner Ursachen. 3. Von den zwei möglichen Mitteln der Geburtenbeschränkung ist der gesundheitlich unschädlichen Empfängnisverhütung der Vorzug zu geben vor

der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung, der auch bei der größten Umficht Gefahren anhaften. 4. Die bedingungslose Freigebung der Schwangerschaftsunterbrechung kann derzeit nicht befürwortet werden. 5. Dagegen ist unbedingt die Aufnahme der medizinischen, eugenetischen und sozialen Indikation in das Gesetz zu verlangen. 6. Nur soziale Bevölkerungspolitik in weitestem Ausmaß wird der Geburtenbeschränkung und damit der Schwangerschaftsunterbrechung entgegenwirken. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein operativer Eingriff und darf daher nur von einem Arzt ausgeführt werden. 7. Heute schon muß damit begonnen werden, der Fruchtabtreibung mit weitgehender Schwangeren-, Mutter- und Kinderfürsorge den Boden abzugraben."

Damit sind Gedankengänge, die wir in unserer Broschüre zum Teil nur angedeutet haben, schärfer herausgearbeitet worden, insbesondere die Verwerfung der völligen Freigabe des Abortus. Wir selbst haben versucht, diese klare Fassung ausführlicher zu begründen in einem Artikel in der Berliner „Gesellschaft“, 1925, Heft 4, und in einem Referat auf der am 25. und 26. September 1926 in Jena abgehaltenen bevölkerungspolitischen Tagung des deutschen Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. Ferner wollen wir hier auf die wertvolle, gedankenreiche Broschüre des Münchener Genossen Dr. Julian Marcuse („Die Fruchtabtreibung in Gesehggebung und ärztlichem Handeln“, München, Richard-Pflaum-Verlag, 1925) verweisen, sowie auf das jüngsterchienene Buch von Prof. Alfred Grotjahn („Hygiene der menschlichen Fortpflanzung“, Berlin-Wien, Urban und Schwarzenberg, 1926).

Bevölkerungspolitik und Parteiprogramm.

Nach einer sehr lebhaften Debatte auf dem Linzer Parteitag am 1. November 1926 wurde folgender endgültige Wortlaut der die Bevölkerungspolitik behandelnden Abschnitte im Parteiprogramm beschlossen:

„Mit dem kulturellen Aufstieg der Volksmassen sinkt die Geburtenzahl, sinkt aber auch die Sterblichkeit, insbesondere die Kindersterblichkeit. Je kleiner die Geburtenzahl, desto notwendiger ist der Ausbau einer sozialen Verwaltung, die die Sterblichkeit, insbesondere die Kindersterblichkeit senkt. Daher fordert die Sozialdemokratie:

Zur Geburtenregelung: Errichtung öffentlicher Beratungsstellen zur Belehrung über die Verwendung gesundheitsunschädlicher Mittel zur Verhütung der Empfängnis; Bereitstellung solcher Mittel durch die Krankenkassen. Die Unter-

brechung der Schwangerschaft ist nicht durch Strafdrohungen, sondern durch Beratung und soziale Fürsorge zu bekämpfen. Zunächst ist die Unterbrechung der Schwangerschaft für straf-frei zu erklären, wenn sie von einem Arzt in einer öffentlichen Heilanstalt auf Antrag der Schwangeren vorgenommen wird; die öffentlichen Heilanstalten sind zu verpflichten, diese Operation auf Antrag der Schwangeren vorzunehmen, wenn die zuständigen Ärzte feststellen, daß die Geburt die Gesundheit der Schwangeren gefährden würde, oder daß die Geburt eines lebensuntüchtigen Kindes zu erwarten wäre, oder wenn die öffentliche Fürsorge feststellt, daß die Geburt des Kindes die wirtschaftliche Existenz der Schwangeren, ihr berufliches Fortkommen oder die Erziehung ihrer bereits lebenden Kinder gefährden würde. Die Operation ist unentgeltlich vorzunehmen.

Zur Bekämpfung der Sterblichkeit, insbesondere der Kindersterblichkeit: Ausbau der Schutzbestimmungen für die Schwangeren, Wöchnerinnen und stillenden Mütter in der Arbeiter- und Angestellten-schutzgesetzgebung. Sicherung eines Erziehungsbeitrages aus öffentlichen Mitteln für jedes Kind, eines Erhaltungsbeitrages aus öffentlichen Mitteln für jede Mutter, die einen Säugling ernährt (Mutterschaftsversicherung). Ausbau der sozialen Fürsorge der Orts- und Gebietsgemeinden und der Krankenkassen für die Wöchnerinnen, Säuglinge und Kinder. Ausbau der Ausspeisung und des ärztlichen Dienstes in den Schulen und den Tagesheimstätten für schulpflichtige und vorschulpflichtige Kinder; Ferienaktionen für die Schuljugend, die Lehrlinge und die jungen Hilfsarbeiter. Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege; tatkräftige Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus. Übertragung der Heilmittelversorgung an die Orts- und Gebietsgemeinden und die Sozialversicherungsinstitute.“

Den oben geschilderten, mehr theoretischen Streit hat, wie man sieht, das Programm aufs glücklichste umgangen. Ein praktisches Programm, für alle Richtungen gleich annehmbar, ist geschaffen. Vor allen Dingen ist darin der Anschein vermieden, als ob sozialistische Bevölkerungspolitik nichts anderes bedeute als nur den Kampf gegen einen einzelnen Strafparagrafen und nicht letzten Endes den ungeheuren Aufgabenkreis der sozialen Fürsorge umfasse, deren Lösung allerdings unendlich viel mehr Arbeit erfordert, dabei agitatorisch vielleicht weniger wirksam ist als der scheinradikale Kampf gegen einen dürren Gesetzesparagrafen, mit dessen Beseitigung erst die völlige Befreiung der Frau aus den Fesseln der Männerknechtschaft gegeben sei. Es gilt nun, alle Kräfte zu konzentrieren, um

die Forderungen zur Wirklichkeit zu machen. Parteiprogrammen ist heute keine lange Lebensdauer beschieden, immer rascher werden sie überholt, wird Tatsache, was nur Forderung war. Diese Erkenntnis gibt uns die Kraft, an dem großen Werke mitzuarbeiten, das die Grundlagen zu einer sozialistischen Bevölkerungspolitik legen wird, der sorgenfreie Eltern als freiwillige Leistung darbringen werden, was ihnen die bürgerliche Gesellschaft mit Polizei und Kerker nicht abpressen kann: die Sicherung eines ausreichenden, gesunden Nachwuchses.

Jeder Vertrauensmann der Partei

soll in seiner Parteibibliothek die Protokolle der Verhandlungen der Parteitage Wien 1925 und Linz 1926 besitzen. Ersteres enthält das Referat und die Debatten über das Agrarprogramm, während das Linzer Protokoll Referate und Debatten zum

neuen Parteiprogramm

enthält. — Beide Protokolle sind in allen Volksbuchhandlungen zum Preise von je 5 S und 6 S zu haben.

Wer die Macht in der Gemeinde und im Staat erobern will, der stärke sein Wissen

Zwölfmal im Jahr erscheint

„Der Kampf“

und bespricht die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Fragen vom Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus. Halbjährig 84—
Preis pro Heft 80 g. Zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung oder direkt durch den Verlag, Wien VI/1, Gumpendorferstraße 18.

Das Wichtigste für jeden Gemeindefunktionär ist ein Abonnement der Monatschrift

„Die Gemeinde“

Preis halbjährig S 1.50. Zu beziehen durch die Administration, Wien VI/1, Gumpendorferstraße 18.